

MIGRATION

FAKTEN UND ANALYSEN ZU LIECHTENSTEIN

WILFRIED MARXER (HG.)



MIGRATION

FAKTEN UND ANALYSEN ZU LIECHTENSTEIN

WILFRIED MARXER (HG.)

SEPTEMBER 2012

Liechtenstein-Institut
Auf dem Kirchhügel
St. Luziweg 2
FL - 9487 Bendern
Liechtenstein

Dieser Bericht entstand im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein.
Für die einzelnen Beiträge zeichnen die jeweiligen Autorinnen und Autoren
verantwortlich.

Der Bericht kann auf der Website des Liechtenstein-Instituts gratis per Download
bezogen werden (www.liechtenstein-institut.li).

PROJEKTLEITUNG

Liechtenstein-Institut
Auf dem Kirchhügel
St. Luziweg 2
FL- 9487 Bendern
Liechtenstein
Tel: +423 373 30 22
E-Mail: admin@liechtenstein-institut.li
www.liechtenstein-institut.li

GESTALTUNG

Sabrina Vogt
www.vogtonikum.li

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	6
WILFRIED MARXER HERAUSFORDERUNG MIGRATION IN UND FÜR LIECHTENSTEIN – SYNTHESEBERICHT	8
CHRISTIAN FROMMELT EUROPARECHTLICHE UND EUROPAPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN DER MIGRATION	58
KERSTEN KELLERMANN, CARSTEN-HENNING SCHLAG, SILVIA SIMON ÖKONOMIE, ARBEITSKRÄFTE UND ZUWANDERUNG	84
PETER DROEGE MIGRATION, SIEDLUNG UND REGION – SCHLÜSSEL ZUR RÄUMLICHEN NACHHALTIGKEIT	120
MORITZ RHEINBERGER ÖKOLOGISCHE IMPLIKATIONEN DES BEVÖLKERUNGSWACHSTUMS	142
LUCIA GASCHICK WAS KANN ZUWANDERUNG ZUR LANGFRISTIGEN NACHHALTIGKEIT DER LIECHTENSTEINISCHEN SOZIALVERSICHERUNGSSYSTEME BEITRAGEN? EINE ANALYSE ANHAND DER GENERATIONENBILANZ 2007	164
MARTINA SOCHIN D’ELIA LIECHTENSTEINISCHE AUSLÄNDERPOLITIK: ZWISCHEN WUNSCHDENKEN UND WIRKLICHKEIT	184
WILFRIED MARXER PARTIZIPATION IM KONTEXT VON MIGRATION UND INTEGRATION	208
PETER GILGEN KULTUR UND MIGRATION	228

ÖKONOMIE, ARBEITSKRÄFTE UND ZUWANDERUNG

Dr. habil. Kersten Kellermann, Volkswirtin, Leiterin des Bereichs Forschung der Konjunkturforschungsstelle Liechtenstein (KOFL) und Lehrbeauftragte an der Universität Liechtenstein.

kersten.kellermann@kofl.li / www.kofl.li

Prof. Dr. Carsten-Henning Schlag, Volkswirt, Leiter der Konjunkturforschungsstelle Liechtenstein (KOFL) und Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Liechtenstein.

carsten.schlag@kofl.li / www.kofl.li

Prof. Dr. Silvia Simon, Volkswirtin, seit Herbst 2007 Professorin für Volkswirtschaftslehre und Angewandte Statistik in Studiengängen Tourismus und Betriebsökonomie und Mitarbeiterin der Forschungsstelle Wirtschaftspolitik an der HTW Chur.

silvia.simon@htwchur.ch / www.fh-htwchur.ch

EINLEITUNG	86
RECHTLICHE GRUNDLAGE ZUR ZUWANDERUNG VON ARBEITSKRÄFTEN UND GRENZGÄNGERBESCHÄFTIGUNG	87
ZAHLEN UND FAKTEN ZU BERUFSPENDLERN UND AUSLÄNDISCHEN - ARBEITSKRÄFTEN IN DER LIECHTENSTEINISCHEN VOLKSWIRTSCHAFT	88
ARBEITSKRÄFTEBEDARF IN DER LIECHTENSTEINER VOLKSWIRTSCHAFT	93
ATTRAKTIVITÄT FÜR FACH- UND FÜHRUNGSKRÄFTE IN DER REGION ALPENRHEIN	95
AUSWIRKUNGEN AUF LOHNHÖHE UND -STRUKTUR UND DEREN ÖKONOMISCHEN EFFEKTE	97
MAKROÖKONOMISCHE ASPEKTE DER ZUWANDERUNG NACH LIECHTENSTEIN	100
ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN	114
LITERATUR	117

Was sind die ökonomischen Konsequenzen der Zuwanderung nach Liechtenstein? In der vorliegenden Teilstudie werden verschiedene Aspekte dieser Fragestellung diskutiert. Zunächst wird jedoch aufgezeigt, dass im Vergleich zur Zuwanderung den **Zupendlern** in Liechtenstein eine erheblich grössere ökonomische Bedeutung zukommt. Die Liechtensteiner Volkswirtschaft beschäftigt seit Jahrzehnten eine hohe Anzahl täglich aus dem Umland einpendelnder Arbeitskräfte. Die **Zuwanderung** ausländischer Arbeitskräfte nach Liechtenstein spielt demgegenüber eine deutlich untergeordnete Rolle. Dennoch schürt Zuwanderung auch in ökonomischer Hinsicht Ängste, wobei insbesondere negative Auswirkungen der Zuwanderung auf die Löhne und Beschäftigungschancen der Inländer befürchtet werden.

Der vorliegende Bericht ist wie folgt aufgebaut: In Abschnitt 2 werden zunächst einige rechtliche Grundlagen zur Grenzgängerbeschäftigung und Zuwanderung in Liechtenstein vorgestellt. Die Abschnitte 3 bis 6 stellen das zahlenmässig bedeutende Beschäftigungssegment der **Zupendler** in den Mittelpunkt der Analyse. Zahlen und Fakten zu Berufspendlern und ausländischen Arbeitskräften in der liechtensteinischen Volkswirtschaft werden in Abschnitt 3 präsentiert. Abschnitt 4 diskutiert sowohl den aktuellen Arbeitskräftebedarf der Liechtensteiner Volkswirtschaft als auch den zukünftigen auf der Basis der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung bis 2050. Die Faktoren, die die regionale Attraktivität für Fach- und Führungskräfte in der Region Alpenrhein ausmachen, werden in Abschnitt 5 erläutert. In Abschnitt 6 werden schliesslich die Auswirkungen der Grenzgängerbeschäftigung auf Lohnhöhe und -struktur und die damit verbundenen Effekte auf den öffentlichen Haushalt thematisiert.

Abschnitt 7 fokussiert explizit auf den **Wanderungssaldo** nach Liechtenstein. Zunächst wird in Abschnitt 7.2 die Nettozuwanderung zahlenmässig abgegrenzt und in ihrer Entwicklung aufgezeigt. Da keine amtliche Zuwanderungsstatistik für Liechtenstein vorliegt, werden hierfür die Bevölkerungs-, Einbürgerungs- und Zivilstandstatistik ausgewertet. Die Entwicklung der Liechtensteiner Nettozuwanderung wird dann in einen Vergleich zur Schweiz gestellt. Abschnitt 7.3 zeigt, dass der Nettozuwanderung in der Schweiz in Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung eine erheblich grössere Bedeutung zukommt als in Liechtenstein. In Abschnitt 7.4 wird die Konjunkturabhängigkeit der Nettozuwanderung diskutiert. Diese lässt Rückschlüsse auf die Kräfte zu, welche die Zuwanderung treiben. Ist die Zuwanderung von der Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften abhängig, so wird dies durch eine prozyklische Entwicklung des Wanderungssaldos angezeigt. Die statistische Auswertung macht deutlich, dass die Konjunkturabhängigkeit der Liechtensteiner Nettozuwanderung seit 2002 erheblich nachlässt. Das gilt insbesondere im Vergleich zur Schweiz, wo die Zuwanderung sensitiv auf den Konjunkturverlauf reagiert und einer Art Konjunkturpuffer bildet. Die vorliegende statistische Auswertung gibt Hinweise darauf, dass die Rolle des Konjunkturpuffers in Liechtenstein eher von den Zupendlern übernommen wird.

Abschnitt 7.5 greift das Problem zuwanderungsinduzierter Verdrängungseffekte auf. Gezeigt wird, dass von der Zuwanderung kein deutlicher Lohndruck oder Verdrängungswettbewerb für liechtensteinische Arbeitnehmer ausgeht. Es scheint vielmehr eine komplementäre Beziehung zwischen ansässiger inländischer und zugewanderter Beschäftigung zu bestehen. Zur genaueren Analyse dieser Fragestellung sind jedoch weitere statistische Auswertungen erforderlich.¹ Die Bedeutung der Beschäftigungssegmente für das gesamtwirtschaftliche Wachstum wird in Abschnitt 7.6 dargestellt. Die Zupendler bilden die mit Abstand wichtigste Quelle des Beschäftigungs- und damit Produktionswachstums. Dem Beschäftigungssegment Ausländer im Inland kommt demgegenüber ebenso wie dem Beschäftigungssegment der Arbeitnehmer mit Liechtensteiner Pass eine untergeordnete Rolle zu.² Abschnitt 8 enthält abschliessende Bemerkungen.

RECHTLICHE GRUNDLAGE ZUR ZUWANDERUNG VON ARBEITSKRÄFTEN UND GRENZGÄNGERBESCHÄFTIGUNG

Für die Zuwanderung und Grenzgängerbeschäftigung von EWR- und Schweizer Staatsangehörigen kommen in erster Linie das Personenfreizügigkeitsgesetz (PFZG) und die dazu gehörende Verordnung (PFZV) sowie der Beschluss Nr. 191/1999 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses („Sonderlösung“) zur Anwendung. Im Falle von Drittstaatsangehörigen gilt das Ausländergesetz (AuG) mit Verordnungen über die Zulassung und den Aufenthalt von Ausländern (ZAV), die Integration von Ausländern (AIV) und das Einreise- und Visumsverfahren (VEV).

Aufenthaltsbewilligungen

Gemäss der EWR-Sonderlösung ist Liechtenstein bezüglich Aufenthaltsbewilligungen an EWR-Staatsangehörige eine Mindestverpflichtung eingegangen. Demnach muss die Zahl der Aufenthaltsbewilligungen für Erwerbstätige so festgelegt werden, dass sich gegenüber dem Vorjahr ein Nettoanstieg von mindestens 1.75 Prozent des Stands vom 01. Januar 1998 ergibt, was 56 Aufenthaltsbewilligungen gleichkommt. Die Quote zur erwerbslosen Wohnsitznahme beläuft sich auf 0.5 Prozent, was 16 Aufenthaltsbewilligungen entspricht.³ Jeweils die Hälfte der Aufenthaltsbewilligungen wird per Losentscheid und die andere Hälfte durch die Regierung vergeben. Für Schweizer Staatsangehörige gilt seit 2005 ebenfalls eine jährliche Mindestverpflichtung von 12 Aufenthaltsbewilligungen für Erwerbstätige und 5 Bewilligungen zur er-

¹ Vgl. Kellermann und Schlag (2012).

² Vgl. Brunhart et al. (2012).

³ Aufgrund des mit dem Aufenthaltsrecht verknüpften möglichen Familiennachzugsrechts nehmen drei- bis viermal mehr Personen Aufenthalt in Liechtenstein als die Mindestverpflichtung von 72 Aufenthaltsbewilligungen suggeriert.

werbslosen Wohnsitznahme, die alle durch die Regierung vergeben werden.⁴ Gemäss Art. 36 PFZG richtet sich die Vergabe nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller relevanten Marktteilnehmer und der Wettbewerbsneutralität. Dies bedeutet in der Praxis, dass sich die Regierung bei der Vergabe auf die Verteilung der Vollzeitbeschäftigten auf die Erwerbssektoren gemäss NOGA⁵ stützt. Darüber hinaus wird auch innerhalb dieser Sektoren auf eine ausgewogene Verteilung unter den dort vertretenen Arbeitgebern geachtet.⁶

Im Gegensatz zu EWR- und Schweizer Staatsangehörigen erhalten Drittstaatsangehörige nur in Ausnahmefällen Aufenthaltsbewilligungen, da diese an strenge Bedingungen gemäss Art. 13–18 AuG geknüpft sind, wie zum Beispiel die persönlichen Voraussetzungen (Führungskraft, Spezialist, qualifizierte Arbeitskraft) nach Art. 14 AuG oder der Inländervorrang nach Art. 16 AuG. Insbesondere muss die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung an Drittstaatsangehörige gemäss Art. 13 AuG dem volkswirtschaftlichen Interesse Liechtensteins entsprechen, was beispielsweise dann der Fall ist, wenn der Gesuchsteller über ausgezeichnete Qualifikationen verfügt.

Grenzgängerbeschäftigung

Für EWR-Staatsangehörige ist eine Grenzgängerbeschäftigung in Liechtenstein nicht bewilligungspflichtig, sondern gemäss Art. 32 PFZG meldepflichtig. Auch Schweizer Staatsangehörige benötigen keine Bewilligung, wenn sie in Liechtenstein als Grenzgänger arbeiten. Weitaus schwieriger ist es dagegen für Drittstaatsangehörige einer Grenzgängerbeschäftigung in Liechtenstein nachzugehen. Deren Bewilligung einer Grenzgängertätigkeit richtet sich nach Art. 22 AuG. Sie wird dann erteilt, wenn der Antragsteller in der Schweiz bzw. einem EWR-Mitgliedstaat ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht besitzt, täglich an seinen ausländischen Wohnsitz zurückkehrt und weitere Voraussetzungen erfüllt.⁷

ZAHLEN UND FAKTEN ZU BERUFSPENDLERN UND AUSLÄNDISCHEN ARBEITSKRÄFTEN IN DER LIECHTENSTEINISCHEN VOLKSWIRTSCHAFT

Die Anzahl ausländischer Arbeitskräfte mit Wohnsitz im In- und Ausland hat sich in den letzten Jahrzehnten sowohl absolut als auch relativ zur Beschäftigtenzahl stark erhöht. Aktuell sind 23'187 Personen oder 68 Prozent aller in Liechtenstein Beschäftigten Ausländer. Allein in den letzten zehn Jahren hat sich ihre Zahl um 6'227

⁴ Im Jahr 2011 wurden insgesamt 15 Prozent zusätzliche Aufenthaltsbewilligungen an Schweizer sowie EWR-Staatsangehörige erteilt.

⁵ Die NOGA (Nomenclature Generale des Activites Economiques) ist eine Systematisierung der Wirtschaftszweige.

⁶ Zusätzlich muss u.a. gemäss Art. 20 PFZG eine Grenzgängerbeschäftigung nicht zumutbar sein.

⁷ Dies sind Art. 13 Abs. 1 Bst. a, b und d AuG (u.a. Vorliegen eines volkswirtschaftlichen Interesses), Art. 15 AuG (Einhaltung der ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen) sowie Art. 16 AuG (Inländervorrang).

Personen erhöht, während ihr Anteil an allen Beschäftigten um rund fünf Prozent gestiegen ist (vgl. Abbildung 1).

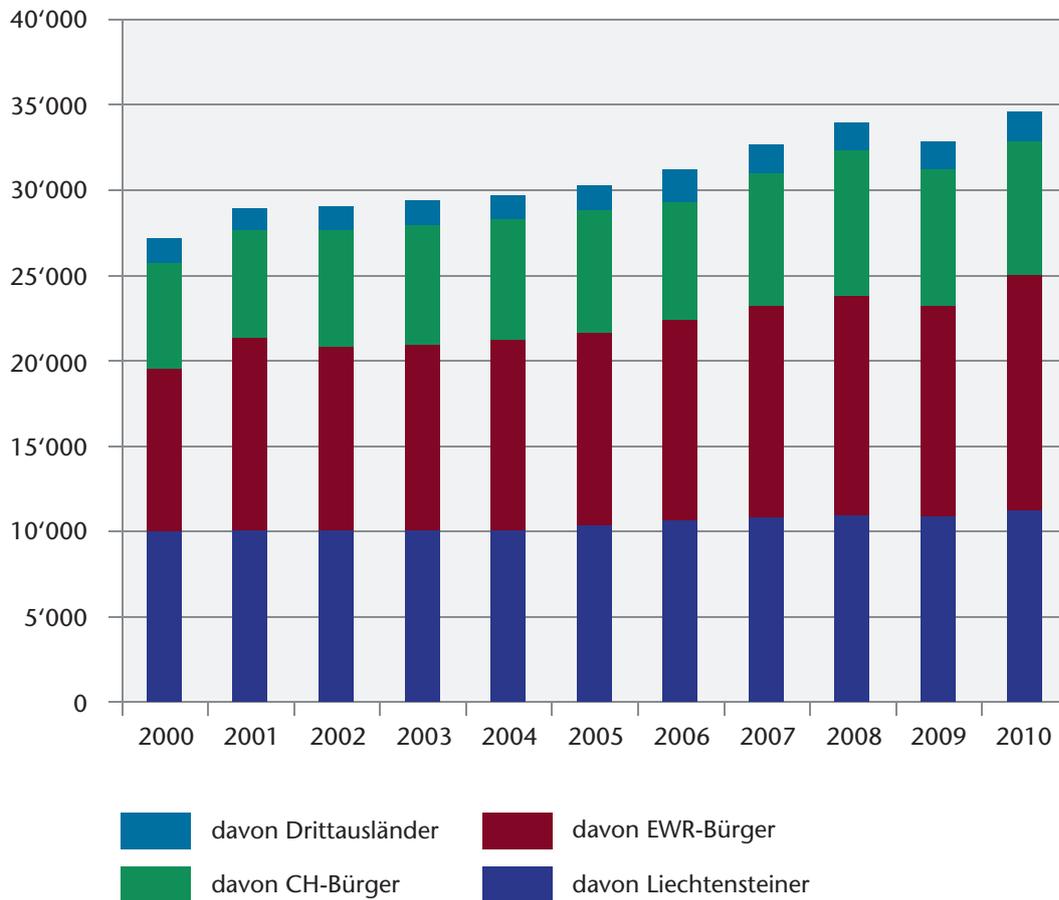


Abbildung 1:
Entwicklung der
Beschäftigten* nach
Nationalitäten
2000 - 2010

*Bis 2009 Beschäftigte mit einem Beschäftigungsgrad von 15 Prozent und mehr; 2010 Beschäftigte mit einem Beschäftigungsgrad von 2 Prozent und mehr.

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Amt für Statistik (versch. Jahrgänge): Beschäftigungsstatistik, Vaduz.

Den Grossteil der ausländischen Beschäftigten stellen die Zupendler. Von den aktuell 17'570 Grenzgängern besitzen 17'066 Personen eine ausländische Staatsangehörigkeit; dies sind 74 Prozent aller in Liechtenstein beschäftigten Ausländer. Ihr Anteil an den ausländischen Beschäftigten hat sich in den letzten Jahren sukzessive immer weiter erhöht. Die meisten ausländischen Zupendler verfügen über eine EWR-Staats-

angehörigkeit⁸. Das Gleiche gilt auch für die innerhalb Liechtenstein wohnhaften ausländischen Beschäftigten (vgl. Abbildung 2). Mittlerweile wohnen die meisten Grenzgänger in der Schweiz und nicht mehr, wie noch bis zum Jahr 2005, in Österreich. Bei näherer Betrachtung fällt dabei auf, dass im Zeitraum von 2005 bis 2010 die Zahl der Zupendler aus der Schweiz um rund ein Drittel gestiegen ist, während die Zahl der Grenzgänger mit Schweizer Nationalität nur um ein Fünftel zugenommen hat. Dies lässt die Vermutung zu, dass Personen mit EWR-Staatsbürgerschaft (u.a. deutsche Staatsbürger) das Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der EU und der Schweiz nicht nur genutzt haben, um in der Schweiz zu arbeiten und zu leben, sondern auch, um in der Schweiz zu wohnen und in Liechtenstein zu arbeiten.

Überproportional vertreten⁹ sind die Arbeitskräfte mit ausländischer Nationalität – neben den Exterritorialen Organisationen und Zollbehörden – vor allem bei der Herstellung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakerzeugnissen, dem Fahrzeugbau und den Privathaushalten (vgl. Abbildung 3). Vergleicht man zunächst diejenigen Wirtschaftszweige, in denen ausländische Arbeitskräfte überproportional tätig sind, mit denjenigen NOGA-Bereichen, in denen Zupendler¹⁰ überproportional vertreten sind, so sticht ein Unterschied besonders ins Auge. So sind nämlich Zupendler – im Gegensatz zu allen ausländischen Beschäftigten – im Gastgewerbe mit gut 30 Prozent stark unterproportional tätig, so dass daraus geschlossen werden kann, dass der hohe Ausländeranteil in der Gastronomie in erster Linie durch in Liechtenstein wohnhafte Ausländer abgedeckt wird. Betrachtet man sich nun die einzelnen Ausländergruppen genauer, so fallen erneut Abweichungen zur Gesamtheit aller ausländischen Beschäftigten auf. Wenig überraschend sind alle Ausländer bei den Zollbehörden und exterritorialen Organisationen ausschliesslich Schweizer Staatsangehörige. Bei der Herstellung von Nahrung, Getränken und Tabakerzeugnissen sind allerdings Schweizer unterproportional und EWR- sowie Drittstaatsangehörige überproportional vertreten. Das Gleiche gilt für den Fahrzeugbau sowie den Bereich Verkehr und Lagerei und die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen. Der umgekehrte Fall, in dem Schweizer Staatsangehörige überproportional und EWR- sowie Drittstaatsangehörige unterproportional tätig sind, trifft bei der Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen, der Herstellung von chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen, der Herstellung von elektronischen Geräten, EDV und optischen Geräten, der Energie- und Wasserversorgung, dem Handel, Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen, der Telekommunikation und Informatik, den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie dem Heim- und Sozialwesen zu.

8 Am meisten vertreten sind dabei Österreicher (7'134 Personen) sowie Deutsche (2'449 Personen).

9 Ihr Anteil an den Beschäftigten liegt bei 68 Prozent; demnach sind sie in all denjenigen Wirtschaftszweigen überproportional vertreten, wo ihr Anteil mehr als 68 Prozent beträgt.

10 Der Anteil der Zupendler liegt bei 51 Prozent; demnach sind sie in all denjenigen Wirtschaftszweigen überproportional vertreten, wo ihr Anteil mehr als 51 Prozent beträgt.

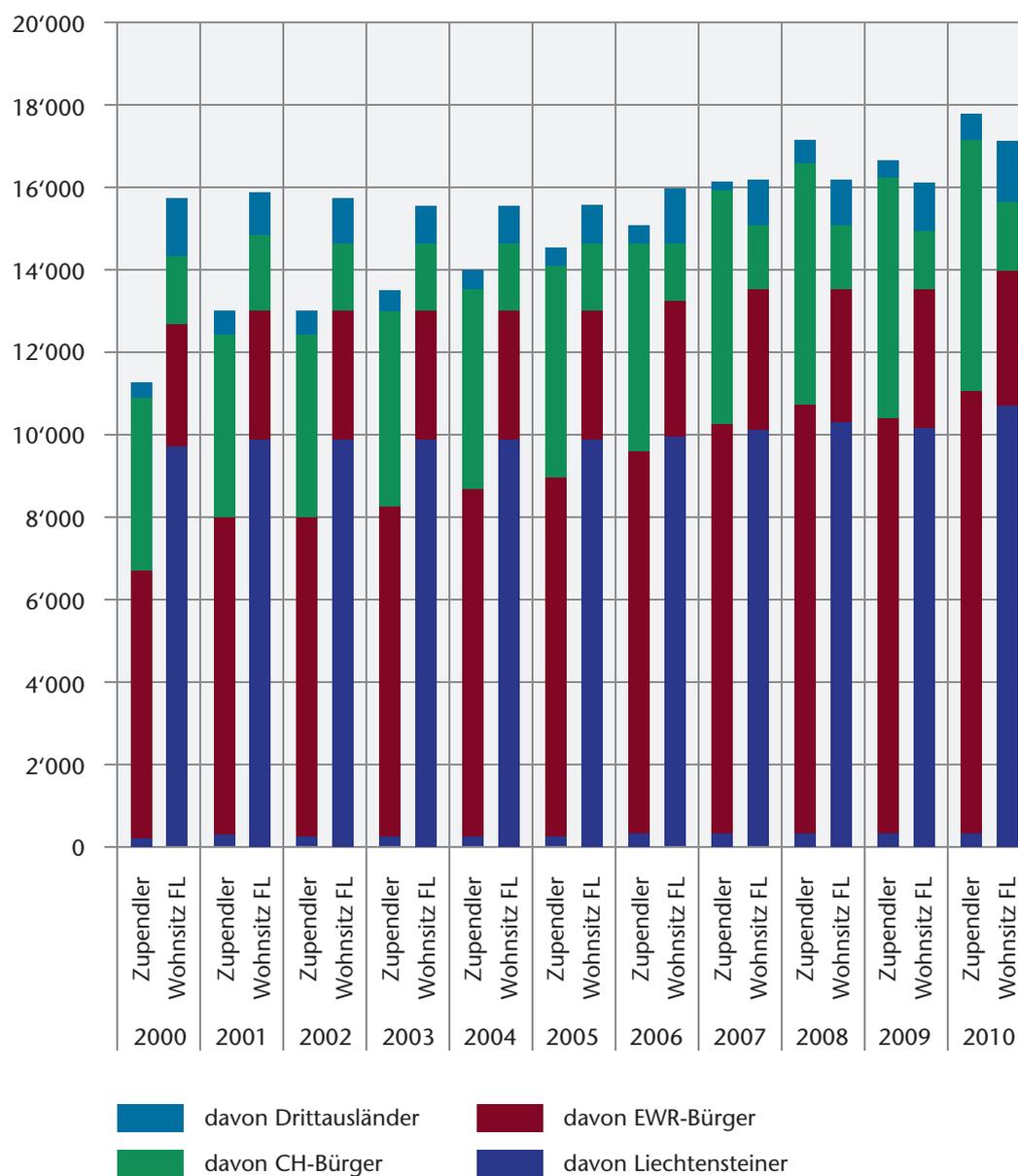
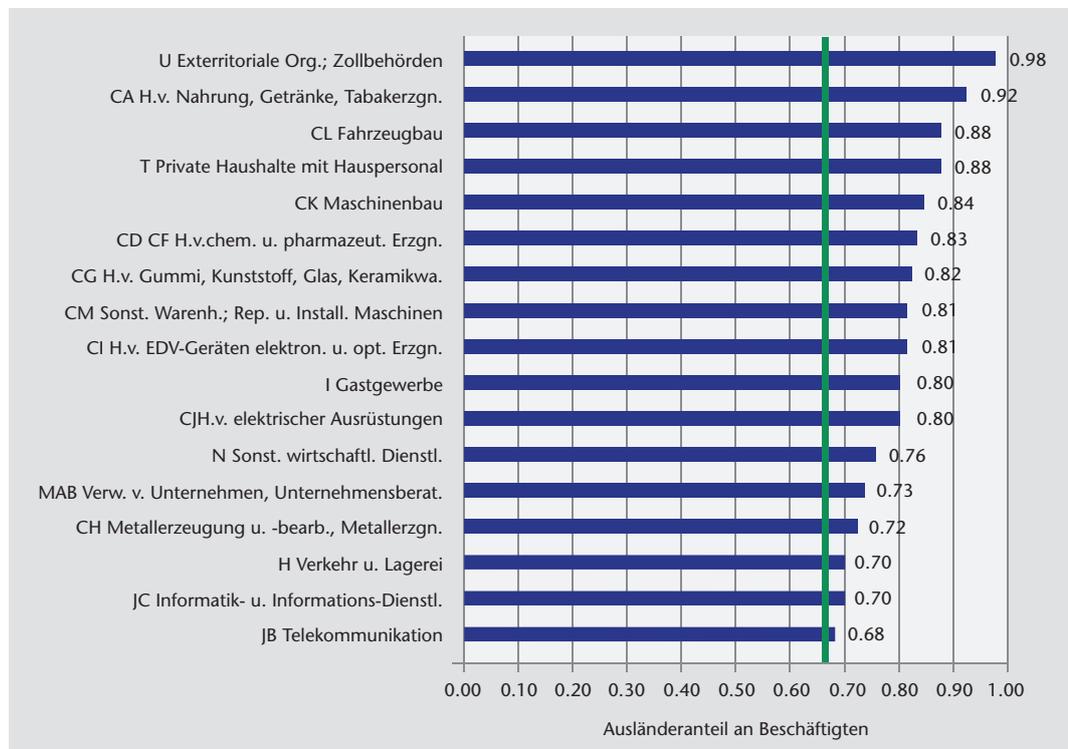


Abbildung 2:
Entwicklung der Zu-
pendler und im Inland
wohnhaften Beschäf-
tigten* nach Nationa-
litäten 2000 - 2010

*Bis 2009 Beschäftigte mit einem Beschäftigungsgrad von 15 Prozent und mehr; 2010 Beschäf-
tigte mit einem Beschäftigungsgrad von 2 Prozent und mehr.

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Amt für Statistik (versch. Jahrgänge): Beschäftigungs-
statistik, Vaduz.

Abbildung 3:
Überproportionaler
Ausländeranteil unter
den Beschäftigten
nach Wirtschafts-
zweigen im Jahr
2010



Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Amt für Statistik (2011): Beschäftigungsstatistik 2010, Vaduz.

Interessant erscheint auch, einen Blick auf diejenigen Wirtschaftszweige zu richten, in denen keine Ausländergruppe überproportional vertreten ist und die damit eine »Domäne« liechtensteinischer Staatsangehöriger sind. Dies sind neben der Land- und Forstwirtschaft nur noch das Verlagswesen inklusive audiovisueller Medien und Rundfunk, das Grundstücks- und Wohnungswesen sowie die Rechts-, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, die Architektur- und Ingenieurbüros, die öffentliche Verwaltung, Erziehung und Unterricht, das Gesundheitswesen, Kunst und Unterhaltung sowie sonstige Dienstleistungen; vielfach also staatliche oder zumindest staatsnahe Wirtschaftsbereiche.

Keine oder kaum aktuelle Zahlen gibt es leider zum Qualifikationsniveau bzw. der Ausbildungsrichtung von in Liechtenstein arbeitenden ausländischen Arbeitskräften, so dass keinerlei Aussagen darüber möglich sind, ob Ausländer in Fach- und Führungspositionen über- oder untervertreten sind. Allerdings zeigt eine Studie, dass von den in Liechtenstein beschäftigten Personen 23 Prozent über einen Hochschulabschluss verfügen, während nur 9 Prozent der im Fürstentum wohnhaften Personen im Alter zwischen 25 und 64 Jahren einen akademischen Abschluss aufweisen,

was darauf schliessen lässt, dass durch die Grenzgängerbeschäftigung ein Humankapitalimport im Tertiärbereich stattfindet.¹¹

ARBEITSKRÄFTEBEDARF IN DER LIECHTENSTEINER VOLKSWIRTSCHAFT

Im Jahr 2010 lebten in Liechtenstein gut 36'000 Einwohner, davon rund 24'200 Liechtensteiner, von denen über 6'000 Personen in den vergangenen vierzig Jahren eingebürgert wurden. Der Ausländeranteil liegt heute bei 33.2 Prozent. Die Hälfte aller Einwohner ist erwerbstätig, davon wiederum gut 90 Prozent innerhalb der eigenen Landesgrenzen. Bereits hieraus wird ersichtlich, dass die einheimische Bevölkerung nicht ausreicht, um den Arbeitskräftebedarf der Unternehmen zu decken. Wie gross die »Bevölkerungslücke«¹² aber tatsächlich ausfällt, kann nur unter Beachtung der Erwerbsquote der Wohnbevölkerung angegeben werden. Berücksichtigt man alle in Liechtenstein wohnhaften Personen, so fällt diese Einwohnerzahl im Hinblick auf die Arbeitsmarktbedürfnisse derzeit um rund 34'300 Personen zu klein aus (vgl. Abbildung 4).

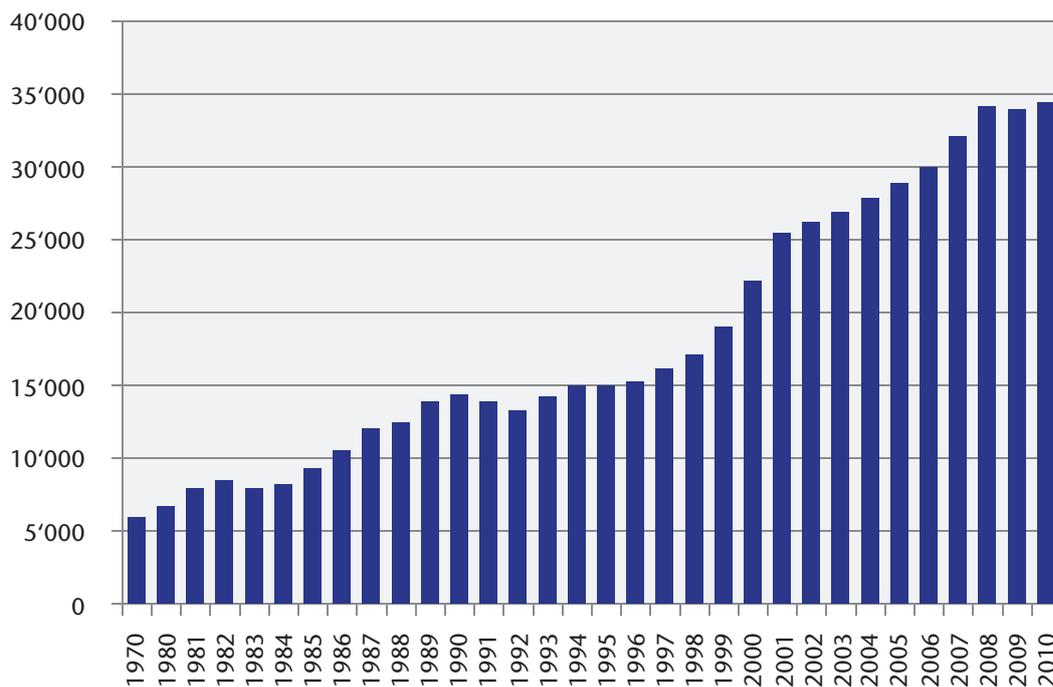


Abbildung 4:
Entwicklung der
Bevölkerungslücke

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf eigenen Berechnungen.

11 Vgl. Kellermann und Schlag (2006), S. 61ff.

12 Die Bevölkerungslücke wurde berechnet gemäss folgender Formel: $[(\text{offene Stellen} + \text{Zupendler}) : \text{Bruttoerwerbsquote}] \cdot 100$, wobei sich die Bruttoerwerbsquote aus dem Verhältnis von in Liechtenstein wohnhaften Erwerbstätigen und Arbeitslosen zur gesamten Wohnbevölkerung ergibt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden stets die Arbeitslosenzahlen gemäss alter Definition verwendet.

Anders ausgedrückt müssten fast doppelt so viele Menschen – mit der gleichen Altersstruktur und demselben Erwerbsverhalten wie derzeit – innerhalb der Landesgrenzen wohnen, um den Arbeitskräftebedarf ausschliesslich mit der einheimischen Bevölkerung zu decken. Noch um einiges grösser fällt die Bevölkerungslücke aus, wenn man ausschliesslich auf die Wohnbevölkerung mit liechtensteinischer Staatsangehörigkeit abstellt. In diesem Fall würde sie sich nämlich auf knapp 50'000 Personen belaufen.

Was den künftigen Arbeitskräftebedarf und die daraus resultierende Bevölkerungslücke betrifft, können keine exakten Zahlen angegeben werden. Vermutungen lassen sich allerdings unter Rückgriff auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung für den Zeitraum 2005 bis 2050 anstellen.¹³ Gemäss dem Trendszenario wächst die Bevölkerung auf 44'195 Personen im Jahr 2050, wobei der Anstieg allein auf der Zuwanderung aus dem Ausland beruht, während das natürliche Bevölkerungswachstum negativ ist. Dabei findet eine demografische Alterung der Bevölkerung statt, indem gemäss Trendszenario im Jahr 2050 knapp 12'000 Personen in Liechtenstein leben werden, die 65 Jahre oder älter sind. Im Ausgangsjahr 2005 standen 22'709 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren 30'757 Arbeitsplätzen gegenüber, während im Jahr 2050 gemäss Trendszenario 23'789 Personen im erwerbsfähigen Alter in Liechtenstein leben werden. Im Ausgangsjahr 2005 sind allerdings lediglich rund 75 Prozent aller Personen im erwerbsfähigen Alter auch erwerbstätig. Geht man von einer jährlichen Wachstumsrate der Arbeitsplätze von 1.25 Prozent aus,¹⁴ so würden im Jahr 2050 rund 50'550 Arbeitsplätze existieren. Unterstellt man ein unverändertes Erwerbsverhalten der Personen im erwerbsfähigen Alter, so würde sich die Bevölkerungslücke – bezogen auf die für das Jahr 2050 prognostizierte Bevölkerungszahl und -struktur – auf gut 80'000 Personen erhöhen. Aber selbst wenn sich die Anzahl Arbeitsplätze im Vergleich zum Jahr 2005 mit 30'757 bzw. im Jahr 2010 mit 35'700 Arbeitsplätzen nicht weiter erhöhen sollte, bleibt die heute existierende Bevölkerungslücke von ihrem Umfang her bestehen. Anders ausgedrückt: Sofern in der Zukunft kein nennenswerter Abbau an Arbeitsplätzen erfolgt, wird der Bedarf an Grenzgängern bestehen bleiben bzw. sogar zunehmen. Geht man zudem davon aus, dass die Wissensintensivierung und Technologisierung in der Arbeitswelt weiter voranschreitet, wird in erster Linie ein Bedarf an gut qualifizierten Arbeitskräften vorhanden sein. Bereits heute ist aber am liechtensteinischen Stellenmarkt – ebenso wie auf den angrenzenden Schweizer Arbeitsmarktregionen ein Mangel an hoch qualifizierten Arbeitskräften evident. So zeigt eine regelmässige Umfrage der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK) unter ihren Mitgliederunternehmen, dass diese von einem Techniker- und Fachkräftemangel betroffen sind.

13 Vgl. AS (2009a).

14 Dies entspricht der jährlichen Wachstumsrate im Zeitraum zwischen 2000 und 2005 von 1.245 Prozent. Dieser Wert dürfte eher niedrig sein, da die durchschnittliche Wachstumsrate zwischen 2000 und 2010 bei 2.28 Prozent lag.

Damit Liechtenstein sich auch in Zukunft im Wettbewerb um Talente behaupten kann, muss es den aktiven und kreativen Köpfen bedarfsgerechte Standortfaktoren bieten. Dies setzt allerdings eine Kenntnis über die Wünsche und Bedürfnisse von hoch qualifizierten Arbeitskräften voraus.

Eine aktuelle Studie für die Region Alpenrhein¹⁵ zeigt, dass Jobcharakteristika, die sich dem Bereich „Arbeit & Karriere“ zuordnen lassen, besonders stark die Entscheidung für eine Arbeitsstelle prägen (vgl. Tabelle 1).¹⁶ Sie stellen die Hälfte der Top 20-Jobcharakteristika. Interessant ist, dass bei den Karrierepfaden **interne Wechselmöglichkeiten in einen anderen Aufgabenbereich** die Entscheidung für einen Arbeitgeber besonders beeinflussen, während auf **Möglichkeiten der Verantwortungszunahme** und auf **hierarchische Aufstiegsmöglichkeiten** weniger Wert gelegt wird. Nur im hinteren Mittelfeld rangieren die **betriebliche Unterstützung von Weiterbildung** (Rang 19) sowie die formalisierte **Personalentwicklung und Laufbahnplanung** (Rang 21). Im unmittelbaren Arbeitsumfeld wird insbesondere auf eine **fachlich herausfordernde Arbeitsaufgabe** geachtet. Als wichtig erweisen sich darüber hinaus auch eine **normale zeitliche Arbeitsbelastung**, **direkte Kundenkontakte** und ein **breites Spektrum an Arbeitsaufgaben**. Der Bereich „Unternehmen und Führungskultur“ nimmt ebenfalls einen starken Einfluss auf das Präferenzurteil. Unter den kulturellen Kriterien erweisen sich vor allem das **gute Verhältnis zu den Vorgesetzten** und das **angenehme Betriebsklima** als entscheidungsrelevant. Darüber hinaus werden auch **kurze Entscheidungswege** im Unternehmen sehr geschätzt. Auch auf die **Position des Unternehmens am Markt** achten die Fach- und Führungskräfte. Wichtig sind ihnen dabei insbesondere ein **gutes Image der Produkte und Dienstleistungen** und der **wirtschaftliche Erfolg eines Unternehmens**. Der Bereich „Vergütung“ ist mit **überdurchschnittlichen Lohn- und Zusatzleistungen** (Rang 1) sehr prominent vertreten. Dies lässt sich so interpretieren, dass der Lohn eine Grundvoraussetzung bildet und bei überdurchschnittlicher Erfüllung das Präferenzurteil besonders günstig beeinflusst. Im Gegensatz zu all diesen betrieblichen und arbeitsplatzbezogenen Faktoren wird der Bereich „Region“ insgesamt als weniger wichtig erachtet. Dies ist insofern nicht verwunderlich, da die Befragungsteilnehmer keine Wohnortwahl, sondern eine Arbeitsplatzwahl treffen mussten. Zudem war diese Arbeitsplatzwahl rein hypothetischer Natur, so dass die Möglichkeit eines räumlichen Umzugs vielfach nicht mitgedacht wurde. Trotz dieser Einschränkungen schafften es mit der **grenznahen Lage**, dem **Arbeitsmarktcluster** und dem Wunsch nach **grösseren Städten in der**

15 Es handelt sich dabei um das von der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) unterstützte Projekt „Regionale Attraktivität für Fach- und Führungskräfte in der Region Alpenrhein“, das der Frage nachging, welche Faktoren für Fach- und Führungskräfte bei der Arbeitgeberwahl relevant sind. Vgl. Müller, Scheidegger, Simon, Wyssen (2011b), S. 12 f.

16 Die Ergebnisse basieren auf einer onlinebasierten Adaptiven Conjoint-Analyse (ACA), an der sich 353 Fach- und Führungskräfte aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein beteiligten. Abgefragt wurden insgesamt 35 Jobcharakteristika.

Nähe noch drei regionale Kriterien unter die Top 20. Überraschenderweise rangierte dagegen die regionale Bildungsinfrastruktur– beispielsweise **Hochschulen** (Rang 33) oder **Schulen** (Rang 31) **in der Nähe** – abgeschlagen auf den hintersten Plätzen.

Tabelle 1:
Top 20 der Job-
charakteristika
nach Bereichen

Arbeit & Karriere	Vergütung
2. interne Wechselmöglichkeiten in anderen Aufgabenbereich	1.Lohn und Zusatzleistungen überdurchschnittlich
5. fachlich herausfordernde Arbeitsaufgabe	12. Lohn und Zusatzleistungen durchschnittlich
6. normale zeitliche Arbeitsbelastung	
8. direkte Kundenkontakte	
9. breites Spektrum an Arbeitsaufgaben	
13.geringer Verantwortungsdruck/ psychische Arbeitsbelastung	
17. Verantwortungszunahme ohne hierarchischen Aufstieg	
19. Unterstützung von Weiterbildung	
20. hierarchische Aufstiegsmöglichkeiten	
Unternehmen & Führungskultur	Region
3. gutes Verhältnis zu Vorgesetzten	14. grenznahe Lage (z.B. Vierländereck FL, CH, A, D)
4. gutes Image der Produkte	16. Wechselmöglichkeiten des Arbeitsplatzes innerhalb der Region (Arbeitsmarktcluster)
7. angenehmes Betriebsklima	18. grössere Städte in der Nähe
10. wirtschaftlicher Erfolg des Unternehmens	
11. kurze Entscheidungswege	
15. gutes Image des Unternehmens	

Quelle: Eigene Darstellung.

Zusätzlich wurden Fach- und Führungskräfte ganz explizit zu den Standortvorteilen der Region Alpenrhein befragt.¹⁷ Als solche Vorteile wurden am häufigsten neben der **schönen Landschaft** und **intakten Natur** die vielfältigen **Outdoor-Freizeitmög-**

¹⁷ Zu diesem Zweck wurden 124 Fach- und Führungskräfte mittels leitfadengestützter Interviews befragt. Die Region Alpenrhein umfasste in diesem Projekt die Schweizer Kantone Graubünden, St. Gallen, Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden sowie das Fürstentum Liechtenstein. Vgl. Müller, Scheidegger, Simon, Wyssen (2011a), S. 86 ff.

lichkeiten genannt. Sehr häufig wurden auch die **zentrale Lage in Europa** sowie die **Grenznähe** als wichtige Vorteile der Region Alpenrhein gesehen. Ergänzend wurde danach gefragt, mit welchen Standortfaktoren sich gezielt auswärtige bzw. ausländische Fach- und Führungskräfte für die Region Alpenrhein werben lassen. Hier rangieren die Themenkomplexe **Arbeitsmarkt** und **Wirtschaftsstandort** klar an vorderster Stelle, indem von den Befragten das gute Angebot attraktiver Arbeitsplätze bei innovativen und (inter-)national bekannten Unternehmen, das hohe Lohnniveau v.a. in Liechtenstein sowie allgemein der hohe Industrialisierungsgrad der Region genannt wurden. Demgegenüber wurden als zentrale Nachteile der Region am häufigsten die **fehlenden Grossstadtangebote** kritisiert, wie etwa Einkaufsmöglichkeiten oder Kulturangebote, sowie die **mangelhafte Verkehrsinfrastruktur** – insbesondere beim grenzüberschreitenden öffentlichen Nahverkehr. Die restriktive Vergabe von Aufenthaltsbewilligungen für Liechtenstein wurde dagegen nur von einem Teil der Befragten kritisiert, während der andere Teil gar kein Interesse an einem Wohnsitz in Liechtenstein („zu kleinräumig“, „zu hohe Miet- und Immobilienpreise“) bekundet.

AUSWIRKUNGEN AUF LOHNHÖHE UND -STRUKTUR UND DEREN ÖKONOMISCHEN EFFEKTE

Einen wichtigen Themenkomplex in Zusammenhang mit Zuwanderung und Grenzgängerbeschäftigung stellt schliesslich die Frage nach deren Auswirkungen auf die Lohnhöhe und -struktur in der liechtensteinischen Volkswirtschaft dar. Allerdings sind hierzu die statistischen Daten äusserst rudimentär, so dass kaum vertiefte Analysen für einzelne Beschäftigtengruppen in Abhängigkeit von ihrer Nationalität bzw. ihrem Wohnsitz – Inland versus Ausland – möglich sind.

Gemäss Angaben der liechtensteinischen Steuerverwaltung¹⁸ belief sich im Jahr 2008¹⁹ die für die Lohnsteuer relevante Bruttolohnsumme der im Inland wohnhaften Erwerbstätigen²⁰ auf CHF 1'385'873'284 CHF, während sie sich bei den bei einem privaten Arbeitgeber beschäftigten Zupendlern aus Österreich auf 509'817'725 CHF und denjenigen aus der Schweiz auf 739'886'580 CHF belief. Damit lässt sich für die 7'709 Grenzgänger aus Österreich ein durchschnittlicher Bruttomonatslohn von 5'511 CHF im Gegensatz zu 7'151 CHF für die Grenzgänger aus der Schweiz und 6'503 CHF für die im Inland wohnhaften Erwerbstätigen ableiten. Aufgrund der Unschärfen bzgl. der Anzahl von Grenzgängern, die bei einem öffentlichen Arbeitgeber beschäftigt sind und in diesem Fall den im Inland wohnhaften Erwerbstätigen zugerechnet werden, dürfte der tatsächliche durchschnittliche Bruttomonatslohn der Zupendler höher und derjenige für im Inland wohnhafte Erwerbstätige niedriger ausfallen. Leider

¹⁸ Diese wurden auf Anfrage per E-Mail mitgeteilt.

¹⁹ Das Jahr 2008 wurde gewählt, um einen Vergleich mit der liechtensteinischen Lohnstatistik herzustellen, die letztmalig für das Jahr 2008 veröffentlicht wurde.

²⁰ Zusätzlich enthalten sind allerdings die Löhne der Zupendler, die bei einem öffentlichen Arbeitgeber beschäftigt sind.

lassen die Daten keinen Schluss zu, warum der Durchschnittslohn der Grenzgänger aus der Schweiz vergleichsweise hoch ausfällt. Laut liechtensteinischer Lohnstatistik liegt der mittlere Bruttomonatslohn im Sinne des Medianlohns²¹ bei 6'315 CHF.²² Zupendler verdienen mit einem monatlichen Medianlohn von 6'383 CHF mehr als erwerbstätige Einwohner mit 6'281 CHF, wobei hier keine Aufschlüsselung nach Herkunftsland bzw. Nationalität der Grenzgänger erfolgt.

Interessant ist jedoch die Differenzierung der Beschäftigten nach Aufenthaltsstatus. Hier zeigt sich nämlich, dass in Liechtenstein wohnhafte Landesbürger mit 6'664 CHF mit Abstand den höchsten Medianlohn aufweisen, vor den Grenzgängern mit 6'382 CHF, gefolgt von den Niedergelassenen mit 5'876 CHF und den Jahresaufhaltern mit 5'308 CHF. Durch die Lohnstatistik kann nicht abschliessend geklärt werden, worauf die ausgewiesenen Lohndifferenzen zurückzuführen sind, da sie von zahlreichen Einflussfaktoren, wie zum Beispiel dem Geschlecht oder Beschäftigungsgrad, der Qualifikation, dem Alter oder der Branche abhängig sind. Betrachtet man die einzelnen Branchen detaillierter, so fällt auf, dass der Medianlohn der Zupendler nicht in allen Sektoren bzw. Wirtschaftszweigen unter demjenigen der Liechtensteiner liegt. So weisen Zupendler vor allem im zweiten Sektor („Industrie“) im Schnitt einen höheren Medianlohn auf. Dies gilt insbesondere im industriellen „Hochlohnbereich“ „Herstellung von elektronischen Erzeugnissen, Maschinen- und Fahrzeugbau“, wo dem Medianlohn der Liechtensteiner von 7'042 CHF ein Medianlohn der Zupendler von 7'721 CHF gegenübersteht.

Unabhängig von den Lohndifferenzen zwischen unterschiedlichen Beschäftigtengruppen nach Nationalität bzw. Aufenthaltsstatus profitiert Liechtenstein allein deshalb von der Beschäftigung von Zuwanderern und Grenzgängern, dass überhaupt Lohneinkommen entsteht, das zum Teil dem liechtensteinischen Staatshaushalt in Form von Steuereinnahmen zugutekommt. Während im Inland wohnhafte Ausländer – analog zu im Inland wohnhaften Liechtensteinern – nicht nur Steuerzahler, sondern auch gleichberechtigt Profiteure der vielfältigen Staatsausgaben sind, kommen Grenzgänger nicht in den Genuss einer Vielzahl von Staatsleistungen – mit Ausnahme etlicher öffentlicher Güter, wie beispielsweise Infrastrukturinvestitionen, die sie „kostenlos“ mitnutzen.

Während dementsprechend auch ausländische Staatsbürger mit Wohnsitz in Liechtenstein lohnsteuerrechtlich wie liechtensteinische Staatsbürger behandelt werden, sieht es bei Grenzgängern anders aus. Je nach Wohnsitzland und Beschäftigungsart – privatwirtschaftlich versus öffentlich-rechtlich – tragen diese mehr oder weniger zum liechtensteinischen Staatshaushalt bei (vgl. Tabelle 2).²³

²¹ Der Median teilt die der Grösse nach geordneten Einkommenswerte in zwei gleich grosse Hälften, so dass die Hälfte aller Personen mehr und die andere Hälfte weniger als den Medianlohn verdienen.

²² Der Bruttomonatslohn entspricht dem steuerrechtlichen Begriff des Bruttolohns, wie er in den Lohnmeldungen der Arbeitgeber verwendet wird, wobei Löhne von Teilzeitbeschäftigten ab einem Beschäftigungsgrad von 15 Prozent ebenfalls erfasst und auf eine Vollzeitbeschäftigung hochgerechnet werden. In der Lohnstatistik sind die Lohnzahlungen für rund 24'300 Arbeitsverhältnisse berücksichtigt, was einem Erfassungsgrad von 71 Prozent entspricht.

²³ Vgl. EURES (2012), S. 162 ff.

	Wohnsitz CH	Wohnsitz A	Wohnsitz D
Privater Arbeitgeber	Keine Besteuerung	Pauschale Quellensteuer, 4 % vom Bruttolohn	Beschränkte Steuerpflicht, 2-18 % vom Bruttolohn in Abhängigkeit von Lohnhöhe und Familienstand
Öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber	Beschränkte Steuerpflicht, 2-18 % vom Bruttolohn in Abhängigkeit von Lohnhöhe und Familienstand	Beschränkte Steuerpflicht, 2-18 % vom Bruttolohn in Abhängigkeit von Lohnhöhe und Familienstand	Beschränkte Steuerpflicht, 2-18 % vom Bruttolohn in Abhängigkeit von Lohnhöhe und Familienstand

Tabelle 2:
Liechtensteinische Lohn- und Quellensteuer für Grenzgänger (Stand 01.01.2012)

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Quellensteuereinnahmen österreichischer Zupendler sind in der Landesrechnung ausgewiesen.²⁴ Entsprechend beliefen sich die Steuereinnahmen aus der Quellensteuer von Zupendlern aus Österreich im Jahr 2010 auf 20,1 Mio. CHF,²⁵ wobei darin nicht der vernachlässigende kleine Teil derjenigen Grenzgänger aus Österreich berücksichtigt ist, der bei einem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber beschäftigt ist. Von Grenzgängern aus der Schweiz wird keine Lohnsteuer erhoben, mit Ausnahme derjenigen Personen, die in Liechtenstein in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis stehen, worüber leider keine Daten verfügbar sind. Die zahlenmässig drittgrösste Gruppe der Zupendler mit 552 Personen im Jahr 2009 hat ihren Wohnsitz in Deutschland und wird aus Sicht Liechtensteins lohnsteuertechnisch wie im Inland wohnhafte Erwerbstätige behandelt. Unterstellt man hier ein analoges Durchschnittseinkommen zu den österreichischen Zupendlern und nimmt einen Lohnsteuersatz von 5 Prozent an²⁶, so resultieren Steuereinnahmen von 1'863'000 CHF. Damit leisten die österreichischen und deutschen Grenzgänger allein mit ihren Lohnsteuerabzügen einen Anteil von gut 2,5 Prozent aller Einnahmen der Steuerverwaltung.

Als weitaus relevanter als für den allgemeinen öffentlichen Haushalt dürften sich die Grenzgänger allerdings für die liechtensteinischen Parafiski erweisen, da die Zupendler im Vergleich zur liechtensteinischen Bevölkerung eine ähnlich „vorteilhafte“ Altersstruktur wie die Zuwanderer aufweisen, von denen der Grossteil im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 64 Jahren zuwandert. Eine ausführliche Darstellung der Effekte von Zuwanderung auf die fiskalische Nachhaltigkeit der Sozialversicherungs-

²⁴ Vgl. Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2010), S. 206.

²⁵ Es handelt sich dabei um die Quellensteuerabzüge auf die Bruttolöhne für das Jahr 2009.

²⁶ Der durchschnittliche Bruttolohn österreichischer Grenzgänger betrug im Jahr 2009 rund 67'500 CHF. Gemäss Lohnsteuertabelle für das Jahr 2009 mussten alleinstehende Arbeitnehmer einen Lohnsteuerabzug von 6 und verheiratete Arbeitnehmer von 4 Prozent leisten.

systeme findet sich im Beitrag von Lucia Gaschick. Angesichts der dort beschriebenen Auswirkungen und der ähnlichen Altersstruktur von Zupendlern und Zuwanderern, darf vermutet werden, dass ein Anstieg der Grenzgängerbeschäftigung – analog zu einer verstärkten Zuwanderung – für die Nachhaltigkeit der liechtensteinischen Sozialversicherungssysteme grundsätzlich gewinnbringend ist.

MAKROÖKONOMISCHE ASPEKTE DER ZUWANDERUNG NACH LIECHTENSTEIN

Migration und Wanderungssaldo: Definition

Von Migration wird gesprochen, wenn eine Person ihren Lebensmittelpunkt räumlich verlegt. Wanderungsbewegungen innerhalb eines Landes werden als Binnenmigration bezeichnet. Internationale Migration liegt vor, wenn die Wanderungsbewegung über eine Landesgrenze hinweg geschieht. Sie wird auch als Aussenwanderung bezeichnet und tritt in Form von Ein- und Auswanderung auf. Die Differenz zwischen der Zuwanderung in eine bestimmte geografische Region und der Abwanderung aus dieser Region stellt den Wanderungssaldo (Nettozuwanderung) dar, wobei wiederum Binnenwanderungs- und internationale Wanderungssaldi unterschieden werden (vgl. BFM, 2012). Ein positiver Wanderungssaldo bedeutet, dass die Zahl der Zuwanderer höher ist als die Zahl der Abwanderer.²⁷

In der amerikanischen Tradition werden Immigranten als Siedler verstanden, d.h. als Personen, die mit der Absicht einwandern, ihren Lebensmittelpunkt dauerhaft in das Einwanderungsland zu verlegen. Im europäischen Kontext wird der Begriff des Immigranten hingegen oft ersetzt durch Bezeichnungen wie Gastarbeiter oder Fremdarbeiter, wobei von einer befristeten und nicht auf Dauer angelegten Zuwanderung ausgegangen wird (vgl. BMI, 2009, S. 8ff.). Die Vereinten Nationen (UN) unterscheiden Migrationsbewegungen auch nach der Dauer des Wohnortwechsels. Migration in der langen Dauer erfolgt, wenn eine Person länger als 12 Monate sich an einem neuen Ort aufhält und dieser zum eigentlichen Wohnort wird. Aus der Perspektive des Auswanderungslands wird die Person damit zum Langzeit-Emigrant. Aus Sicht des neuen Wohnortes ist sie als Langzeit-Immigrant anzusehen. Bleibt eine Person hingegen nur 3 Monate bis maximal 12 Monate ihrem eigentlichen Wohnort fern, gilt sie in der Definition der UN als Migrant der kurzen Dauer.²⁸ Migration kann dabei kulturell, politisch, wirtschaftlich, religiös, demografisch, ökologisch, ethnisch sowie sozial motiviert sein. Zumeist liegen mehrere Gründe vor, die eine Person zur Verlegung des Lebensmittelpunkts bewegen. International werden in diesem Zusammenhang Arbeitsmigranten und Flüchtlinge unterschieden.²⁹

²⁷ Eurostat verwendet den Wanderungssaldo pro 1'000 Einwohner als Indikator zur Beurteilung der nachhaltigen Entwicklung.

²⁸ Im historischen Kontext werden auch die freiwillige bzw. erzwungene Migration (Sklaverei, Zwangsarbeit) unterschieden.

²⁹ Dazu kommen in verschiedenen Industrieländern die Zuwanderung aus früheren Kolonien und in Deutschland die Gruppe der Aussiedler.

In Liechtenstein wird bislang keine Zuwanderungsstatistik geführt, d.h. die Wanderbewegungen werden nicht gesondert erfasst. Die Wanderungssaldi der ständigen Wohnbevölkerung sind jedoch in der Liechtensteiner Bevölkerungsstatistik ausgewiesen. Sie werden indirekt aus der Differenz von Bevölkerungszuwachs und Geburtenüberschuss ermittelt (vgl. AS, 2011, S. 16).³⁰ Abbildung 5 zeigt die Entwicklung des Wanderungssaldos in Liechtenstein im Zeitraum 1983 bis 2010. In 1983 sind mehr Personen abgewandert als neue Wohnbürger zugewandert. Der Wanderungssaldo beträgt minus 55 Personen. In 1998 erreicht der Zuwanderungssaldo mit 521 Personen einen Hochpunkt. Seitdem nimmt die jährliche Zuwanderung dem Trend nach auf 164 Personen im Jahr 2010 ab. In 2007 betrug die Nettozuwanderung in Liechtenstein 64 Personen.

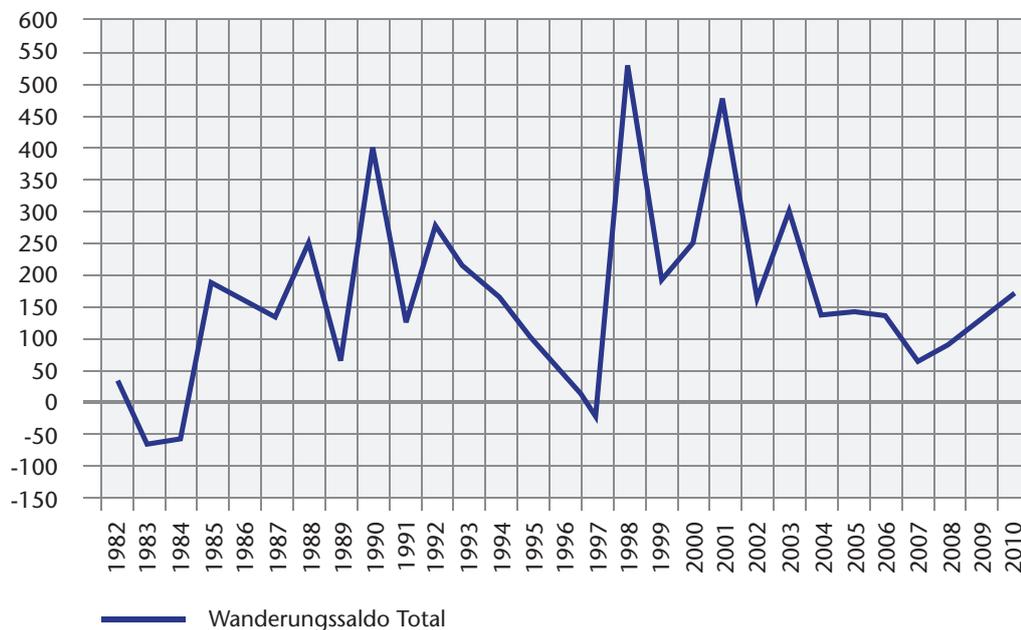
Die jährliche Nettozuwanderung hat zwar Rückwirkungen auf die Zahl der Ausländer an der ständigen Wohnbevölkerung, entspricht jedoch nicht deren jährlicher Veränderung. Hierfür lassen sich zwei Gründe anführen.

- Zunächst umfasst die Nettozuwanderung auch die Migrationsbewegungen von Liechtensteinern. Diese ist – wie in Abbildung 6 zu sehen – seit 2001 negativ. In 2002 sind netto 68 Liechtensteiner abgewandert. In 2005 betrug die Nettoabwanderung der Wohnbürger mit Liechtensteiner Pass 18 Personen. Die Nettozuwanderung der Liechtensteiner ergibt sich aus dem Zuwachs der ständigen Wohnbevölkerung der Liechtensteiner abzüglich des Liechtensteiner Geburtenüberschusses sowie abzüglich der Einbürgerung von ausländischen Wohnbürgern.
- Zahlenmässig bedeutender ist jedoch der Einfluss der Einbürgerung ausländischer Einwohner, die ebenfalls den Bestand der Ausländer an der Wohnbevölkerung verändern. Dies geht auf die Einbürgerung von in Liechtenstein wohnhaften Ausländern zurück. In 2001 weist die Einbürgerungsstatistik 397 entsprechende Einbürgerungen aus. Im gleichen Jahr sind 497 ins Land gekommen. In 2001 sind also 100 Personen mit ausländischem Pass zugewandert. Zu diesen addiert sich der Geburtenüberschuss der Ausländer, der laut Zivilstandstatistik 75 Personen beträgt. Insgesamt ist der Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung damit um 175 Personen angestiegen.³¹ Im gesamten Untersuchungszeitraum fällt die Zuwanderung von Ausländern höher aus als die Veränderung des Bestandes der ausländischen Wohnbevölkerung, d.h. es sind netto mehr Ausländer eingewandert als eingebürgert wurden. Eine Ausnahme bildet das Jahr 2008, in dem 250 Personen eingebürgert wurden und nur 132 Personen zugewandert sind. Bei einem Geburtenüberschuss von 26 sinkt die Zahl der Wohnbevölkerung in 2008 damit um 92 Personen (vgl. Abbildung 7).

³⁰ Auch die Geburten von Ausländern zählen nicht zur Einwanderung (vgl. BFM, 2012, S. 2)

³¹ Eine ausführliche Beschreibung der Rechnung der Wanderungssaldi findet sich in Kellermann und Schlag (2012).

Abbildung 5:
Wanderungssaldo der
ständigen Wohnbe-
völkerung: 1982 bis
2010 (in Personen)



Der Wanderungssaldo ergibt sich als Differenz zwischen dem Zuwachs der ständigen Wohnbevölkerung und dem Geburtenüberschuss.

Quelle: Amt für Statistik (AS): Bevölkerungsstatistik, Zivilstandstatistik.

In der **Schweiz** zeigt die Nettozuwanderung bis 2002 einen vergleichbaren Verlauf wie in Liechtenstein. In 1983 sind netto in die Schweiz knapp 3'500 Personen zugewandert. Ähnlich wie in Liechtenstein erreicht der Zuwanderungssaldo in 1991 einen relativen hohen Wert von fast 60'000, um danach wieder kräftig abzunehmen (vgl. Abbildung 8). 1997 wanderten netto nur noch 1'700 Personen zu. Am 1. Juni 2002 sind das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft (EG) und der Schweiz sowie das Abkommen zur Änderung des Übereinkommens zur Errichtung der EFTA in Kraft getreten.³² Bis 2007 bestand eine Übergangsfrist für die EU-17 Länder.³³ Beide Zeitpunkte spiegeln sich im Schweizer Zuwanderungssaldo wider, der zwischen 2002 und 2007 bei ca. 50'000 Personen liegt, um bis 2008 auf über 100'000 anzusteigen.

32 „Die Abkommen sehen eine schrittweise Einführung des freien Personenverkehrs vor, wie er innerhalb der Europäischen Union (EU) bereits zum Tragen kommt. Die Freizügigkeit Schweiz-EU wird indes erst 2014 nach einer Übergangsfrist von zwölf Jahren voll verwirklicht. Ausgenommen sind Rumänien und Bulgarien (EU-2), für welche längere Übergangsfristen ausgehandelt wurden: Die arbeitsmarktlichen Beschränkungen gegenüber den EU-2-Staaten können bis spätestens 2016 weitergeführt werden. Nach Ablauf der Übergangsfrist kann die Schweiz im Falle einer übermässigen Zuwanderung bis 2019 erneut Höchstzahlen einführen“ (vgl. Seco, 2012, S. 8).

33 Die EU-17 entspricht der EU-15 plus Zypern und Malta. Die EU-15 umfasst die Länder Belgien (1958), Deutschland (1958), Frankreich (1958), Italien (1958), Luxemburg (1958), Niederlande (1958), Dänemark (1973), Irland (1973), Vereinigtes Königreich (1973), Griechenland (1981), Portugal (1986), Spanien (1986), Finnland (1995), Österreich (1995), Schweden (1995). In den Klammern ist das jeweilige Beitrittsjahr des Landes angegeben.

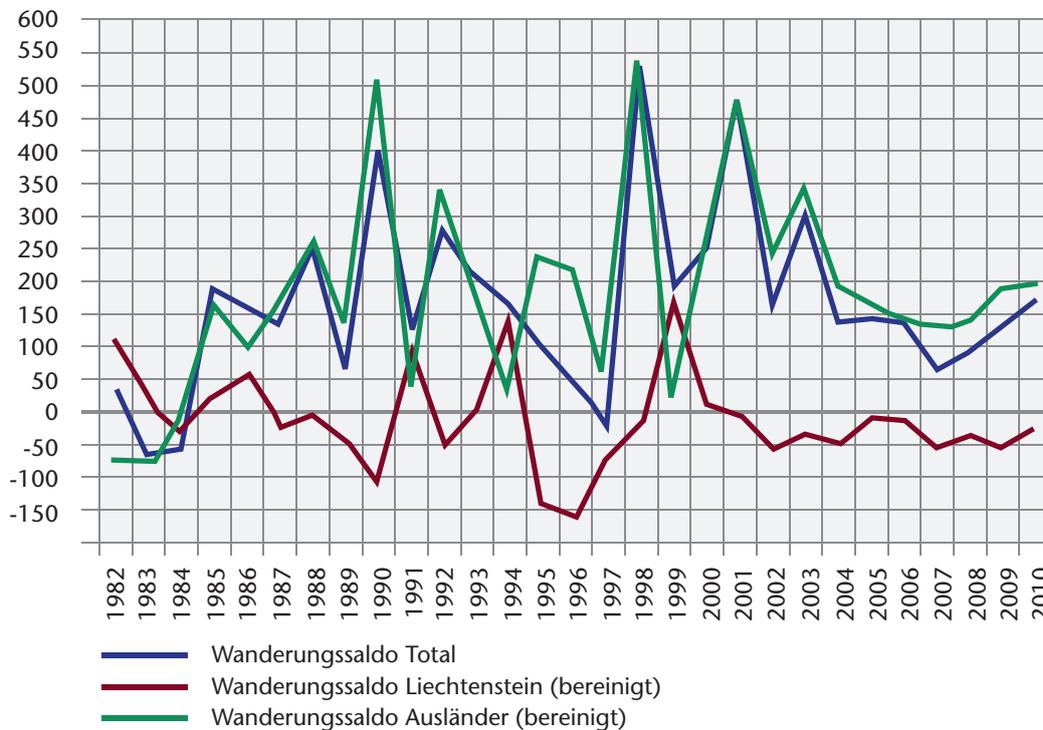


Abbildung 6: Wanderungssaldo der ständigen Wohnbevölkerung: Liechtensteiner und Ausländer (in Personen)

Die Wanderungssaldi der Liechtensteiner und Ausländer werden jeweils um die Einbürgerungen bereinigt.

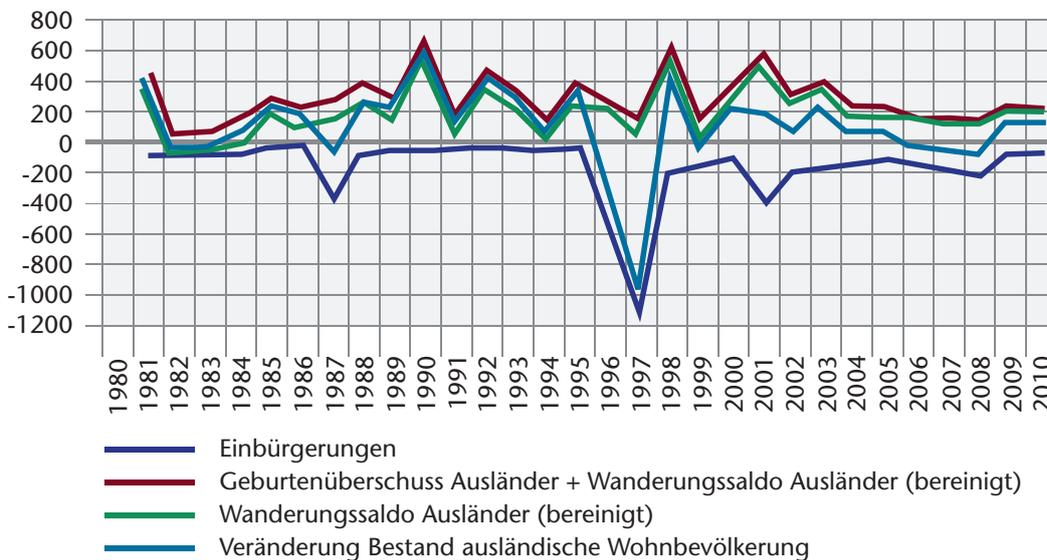
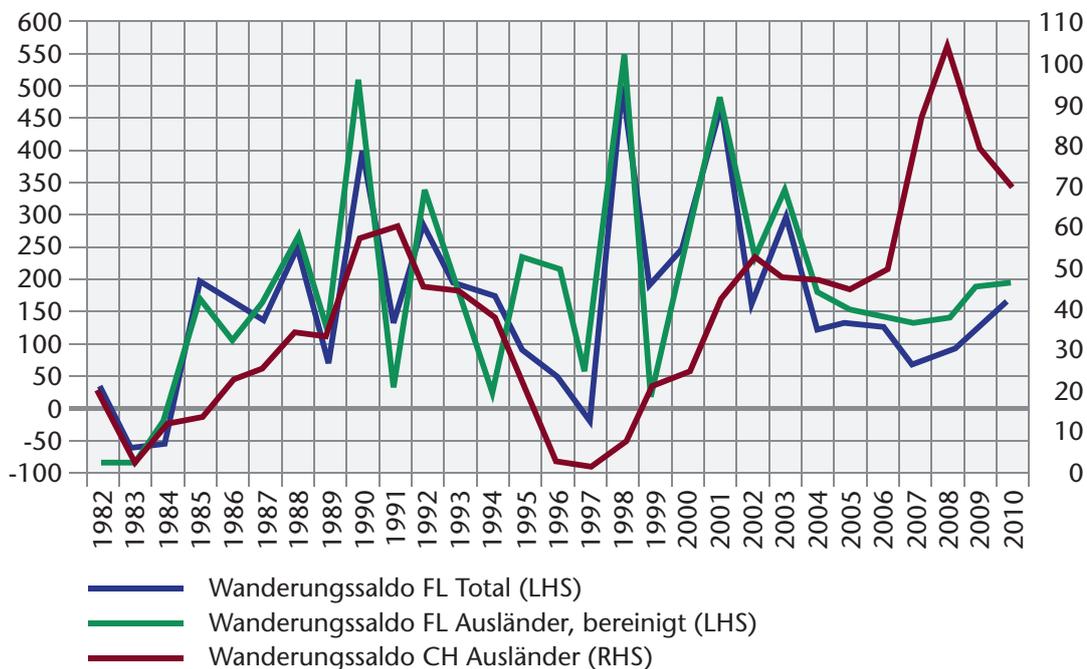


Abbildung 7: Bereinigter Wanderungssaldo der Ausländer und Veränderung des Bestands der ausländischen Wohnbevölkerung (in Personen)

Der Wanderungssaldo der Ausländer wird um die Einbürgerungen bereinigt.

Quelle: AS: Bevölkerungsstatistik, Zivilstandstatistik, Einbürgerungsstatistik, eigene Berechnungen.

Abbildung 8:
Wanderungssaldo
Wohnbevölkerung:
Vergleich zur Schweiz
[FL: in Personen
(LHS), CH: in 1'000
Personen (RHS)]



Der Wanderungssaldo der Ausländer in der Liechtensteiner Wohnbevölkerung wird um die Einbürgerungen bereinigt.

Quelle: AS: Bevölkerungsstatistik, Bundesamt für Statistik (BFS), eigene Berechnungen

Zuwanderung, Bevölkerung und Ausländeranteil an der Bevölkerung

Der jährliche Zuwachs der ständigen Wohnbevölkerung variierte in Liechtenstein in den vergangenen 30 Jahren zwischen 0,5 Prozent und 2,1 Prozent. Er ist vom natürlichen Bevölkerungswachstum und von der Zuwanderung bestimmt. Die Wachstumsbeiträge des natürlichen Bevölkerungswachstums sind im Untersuchungszeitraum 1982 bis 2010 stets positiv und nehmen Werte zwischen 0,3 und 0,9 Prozentpunkten an. Sie liegen in den meisten Jahren über dem Wachstumsbeitrag der Zuwanderung. Dieser ist in 1983, 1984 und 1997 negativ, übersteigt das natürliche Wachstum jedoch deutlich in den Jahren 1990, 1998 und 2003 mit Wachstumsbeiträgen zwischen 0,9 und 1,6 Prozentpunkten (vgl. Abbildung 9). In der Schweiz zeigt sich ein etwas anderes Bild. Dort kompensiert der Wanderungssaldo das schwächere natürliche Bevölkerungswachstum deutlich (vgl. Seco, 2012).

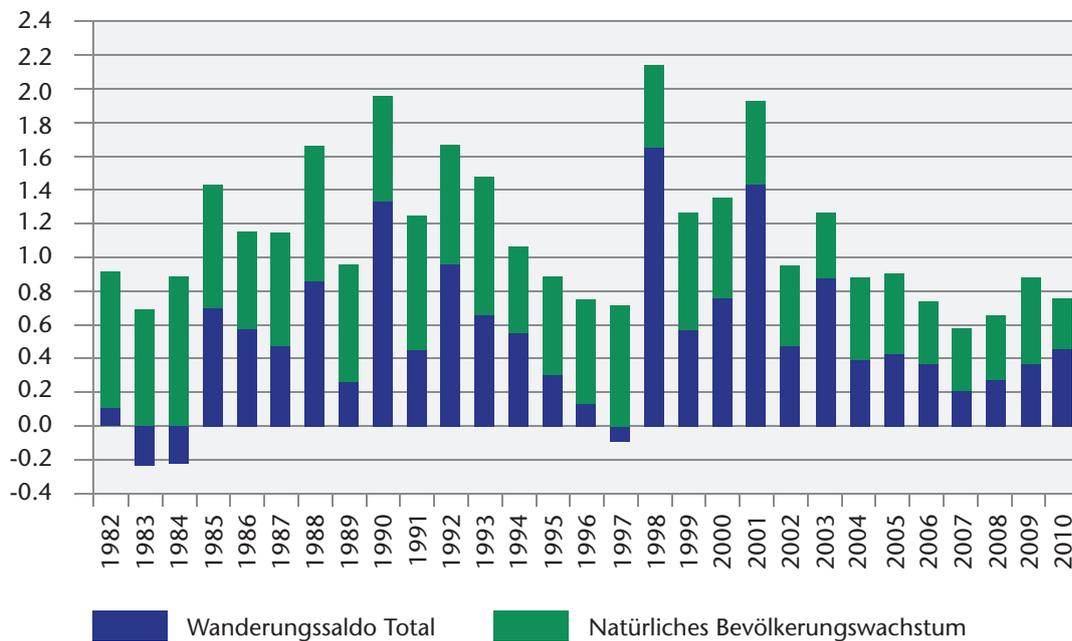


Abbildung 9:
Zuwachs der
ständigen Wohnbe-
völkerung in Liech-
tenstein und relative
Bedeutung des
Wanderungssaldos
(in Prozentpunkten)

Quelle: AS: Bevölkerungsstatistik, Zivilstandstatistik, eigene Berechnungen.

Wie konjunkturabhängig ist die Zuwanderung?

Der **Schweizer** Wanderungssaldo zeigt sich bis in die jüngste Vergangenheit hinein stark konjunkturabhängig.³⁴ Nach Angaben des Seco (2012) erreicht der Wanderungssaldo dabei jeweils am Ende von Hochkonjunkturphasen temporäre Hochpunkte. Dies gilt für die frühen 1980er Jahre, die Zeit zu Beginn der 1990er Jahre, in den Jahren 2001/2002 und in der Expansionsphase um 2007/2008. Im konjunkturellen Abschwung der Jahre 2004 oder 2009 zeigen sich hingegen geringere Wanderungssaldi. Die ausgeprägte Konjunktursensibilität der Zuwanderung legt nahe, dass die Gesamtentwicklung vor allem nachfragegetrieben ist. Das Seco (2012) bestätigt diese Einschätzung und kommt zu dem Schluss, dass die Zuwanderung in die Schweiz über die letzte Dekade deutlich von der Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften getrieben war.

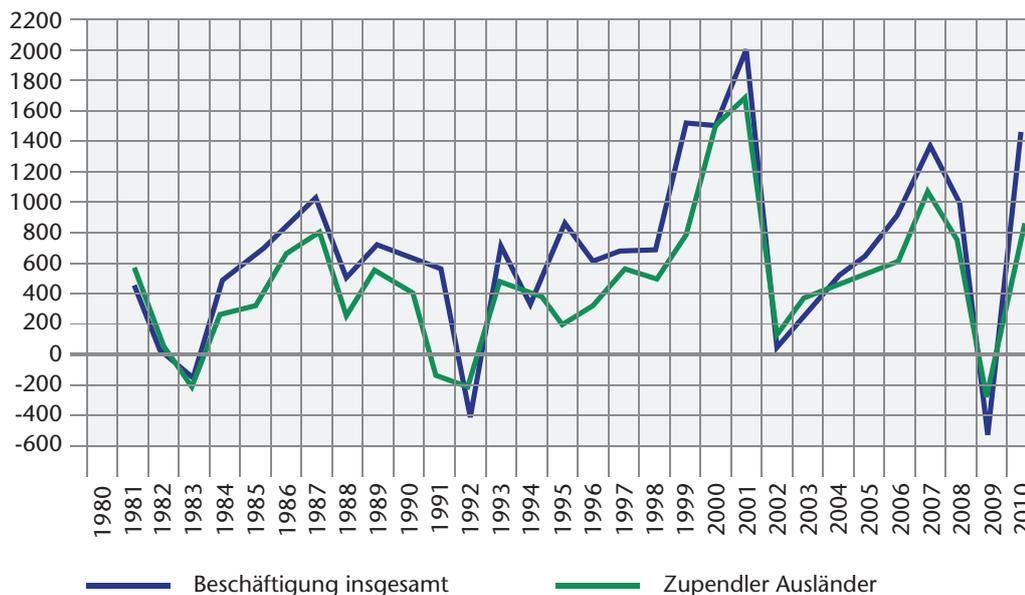
Im Vergleich zur Schweiz zeigt die **Liechtensteiner Volkswirtschaft** im Zeitraum 1980 bis 2010 einen weniger ausgeprägten Zusammenhang zwischen Konjunkturverlauf und Wanderungssaldo (vgl. Kellermann und Schlag, 2012). Die Beschäftigung in Liechtenstein setzt sich aus verschiedenen Segmenten zusammen. Hierzu zählen (i)

³⁴ Die Bevölkerungsentwicklung war in der Schweiz in den letzten drei Jahrzehnten stark von der Netto-Zuwanderung bestimmt. Weil letztere eng mit der Arbeitskräftenachfrage der Unternehmen zusammenhing, variierte das Bevölkerungswachstum in der Schweiz auch mit der konjunkturellen Entwicklung.

die im Inland beschäftigten Liechtensteiner, (ii) beschäftigte Ausländer mit Wohnsitz im Fürstentum und (iii) die ausländischen Zupendler.³⁵ Eine weitere Komponente stellt die Nettozuwanderung dar.

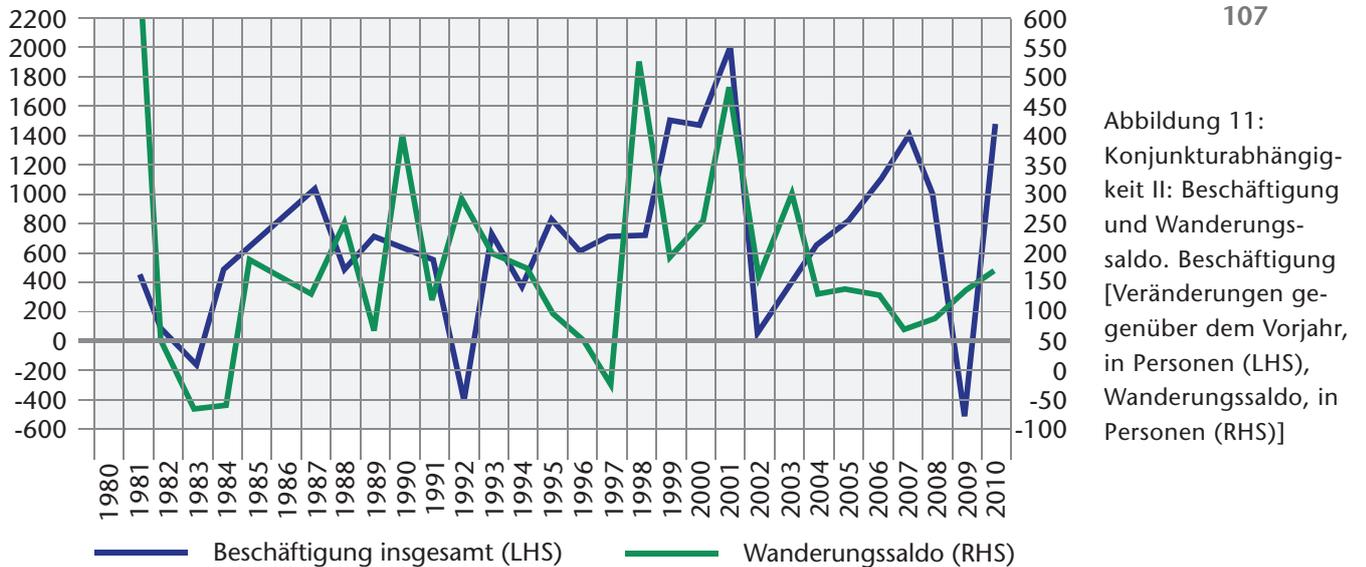
- Die Beschäftigungskomponente „*ausländische Zupendler*“ weist von allen Komponenten der Gesamtbeschäftigung die stärkste Konjunkturabhängigkeit auf. Durchläuft die Liechtensteiner Wirtschaft expansive Phasen, so beflügelt dies nicht nur die Nachfrage nach inländischen Arbeitskräften, sondern vor allem die Nachfrage der Unternehmen nach Zupendlern. Das Aggregat der Zupendler übernimmt in Liechtenstein damit auch eine Pufferfunktion. (In der Schweizer Wirtschaft kommt diese Funktion hingegen den Zuwanderern zu.) Abbildung 10 illustriert den engen Verbund der Veränderungen der Zupendlerzahlen mit den Veränderungen der Gesamtbeschäftigung. Der statistische Korrelationskoeffizient beträgt im Untersuchungszeitraum 1981 bis 2010 0,91, im verkürzten Zeitraum 2002 bis 2010 steigt er auf 0,97. Auch in Bezug auf die Korrelationen der prozentualen Veränderungsrate ist der Korrelationskoeffizient bei den Zupendlern mit 0,82 am höchsten (vgl. Kellermann und Schlag, 2012).

Abbildung 10:
Konjunkturabhängigkeit I: Beschäftigung und ausländische Zupendler. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (in Personen)



Quelle: AS: Beschäftigungsstatistik, eigene Berechnungen.

³⁵ Die beiden erstgenannten Komponenten entsprechen der inländischen Beschäftigung. Die Beschäftigten am Jahresende sind in der Liechtensteiner Beschäftigungsstatistik des Amtes für Statistik erfasst. Die Zahl der Beschäftigten ist nach dem Inlandsprinzip abgegrenzt. Sie entspricht den erwerbstätigen Einwohnern (Inländerprinzip) abzüglich der Wegpendler und zuzüglich der Zupendler. Für die Bevölkerungsstatistik 2010 wurde die Definition der Erwerbstätigen den europäischen Vorgaben angepasst, wonach Personen als Erwerbstätige gelten, welche eine Stunde und mehr pro Woche arbeiten, was einem Beschäftigungsgrad von 2 Prozent und mehr entspricht. Die im Produktionsprozess am Standort Liechtenstein eingesetzte Beschäftigung wird typischerweise arbeitszeitnormiert in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gemessen. Da die amtliche Statistik des Fürstentums die VZÄ erst ab 1999 ausweist, wird für die Langzeitbetrachtung die Zeitreihe der Gesamtbeschäftigung (Voll- und Teilzeit) in Personen verwendet.



Quelle: AS: Beschäftigungsstatistik, Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

- In Bezug auf die Gesamtbeschäftigung und gemessen am Korrelationskoeffizienten zeigt der **Wanderungssaldo** – im Vergleich zu den anderen drei Beschäftigungskomponenten – die geringste Konjunkturabhängigkeit. Der Korrelationskoeffizient beträgt über den gesamten Untersuchungszeitraum 1981 bis 2010 nur 0,16. Abbildung 11 macht jedoch sichtbar, dass sich die Abkoppelung des Wanderungssaldos nach 2002 verstärkt. Bis dahin nimmt der Wanderungssaldo noch relativ hohe Werte in Phasen starker Konjunktur an. Zu diesen zählen die Zeiträume Anfang der 1980er Jahre, zu Beginn der 1990er Jahre sowie die Jahre 2001/2002. In konjunkturellen Schwächephasen wie beispielsweise 1982 oder in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre verringerte sich die Nettozuwanderung dagegen deutlich. Nach 2002 ist die Entwicklung des Wanderungssaldos trendmässig rückläufig (vgl. Abbildung 11). In der starken Aufschwungsphase 2006 bis 2008 entwickeln sich Wanderungssaldo und Gesamtbeschäftigung gegenläufig. Der Korrelationskoeffizient im verkürzten Zeitraum 2002 bis 2010 beträgt -0,34.
- Die beiden anderen Beschäftigungskomponenten „erwerbstätige Ausländer in Liechtenstein“ und „erwerbstätige Liechtensteiner“ weisen eine gewisse Konjunkturabhängigkeit auf. Die Korrelationskoeffizienten liegen in einer Grössenordnung von 0,4 (vgl. Kellermann und Schlag, 2012).

Eine der zentralen Fragen in der wirtschaftspolitischen Diskussion zum Thema Zuwanderung ist, wie sich diese auf die Löhne und die Beschäftigungschancen der inländischen Bevölkerung im Einwanderungsland auswirkt. Aus theoretischer Sicht kann Zuwanderung unterschiedliche Auswirkungen auf die Lohn- und Beschäftigungssituation der inländischen Bevölkerung haben.

- In einfachen Modellrahmen wird *Arbeit als homogener Produktionsfaktor* interpretiert, d.h. es wird davon ausgegangen, dass sich Arbeitskräfte in Bezug auf Ausbildung und Fertigkeiten nicht nachhaltig unterscheiden. In diesem Fall stehen zugewanderte und ortsansässige Arbeit in einem *Substitutionsverhältnis*. Zuwanderung kann in diesem Modellrahmen zur Verdrängung inländischer Arbeitskräfte führen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Nachfrage nach Arbeit von Seiten der ortsansässigen Unternehmen unelastisch ist. Gleichzeitig entsteht durch Zuwanderung ein Druck auf das Lohnniveau, der wiederum zu umso deutlicheren Lohnsenkungen führt, je weniger die Arbeitsnachfrage auf das ausgeweitete Angebot reagiert. Bestehen Lohnrigiditäten, kann Zuwanderung auch zu erhöhter unfreiwilliger Arbeitslosigkeit führen.
- Werden Unterschiede z.B. im Ausbildungsniveau zwischen Arbeitskräften im theoretischen Modellrahmen berücksichtigt, ändern sich die Modellaussagen erheblich. Ist die technische Beziehung ortsansässiger und zugewandener Arbeit *komplementärer* Natur, so gewinnt das Einwanderungsland in verschiedener Hinsicht. Zuwanderung von Arbeitskräften erhöht unter dieser Annahme die Produktivität der einheimischen Arbeitskräfte, was zu erhöhter Arbeitsnachfrage und steigenden Löhnen führt.

In der Schweiz zeigt sich folgendes empirisches Bild: Der überwiegende Teil der zusätzlichen Erwerbstätigen aus EU-27/EFTA Staaten wurde in Berufsfeldern beschäftigt, welche auch Schweizerinnen und Schweizern sowie in der Schweiz ansässigen Ausländern von ausserhalb der EU-27/EFTA gute Beschäftigungsmöglichkeiten boten. Die These, wonach die Zuwanderung der letzten Jahre zu einer starken Verdrängung ortsansässiger Arbeitskräfte geführt hat, lässt sich auf dieser Basis also nicht stützen. Eher scheint es, dass die zugewanderten Arbeitskräfte aus der EU in der Mehrzahl eine gute Ergänzung des ansässigen Arbeitskräftepotentials in stark wachsenden Arbeitsmarktsegmenten darstellen. In die gleiche Richtung deutet eine Auswertung der Erwerbslosenquoten nach Berufsgruppen. Die drei Berufsgruppen mit dem deutlichsten Zuwachs von Erwerbstätigen aus dem EU-27/EFTA-Raum (Führungskräfte, akademische Berufe, Techniker/innen und gleichrangige Berufe) weisen im betrachteten Zeitraum zwischen 2003 und 2011 unterdurchschnittliche und sinkende Erwerbslosenquoten auf.

Seit Ende der 1990er Jahre ist das Trendwachstum auf aggregierter Ebene sowie in der Industrie und den Finanzdienstleistungen in Liechtenstein rückläufig (vgl. Brunhart et al., 2012). Welche Faktoren sind hierfür ursächlich? Grundsätzlich kann die Produktion einer Volkswirtschaft durch einen vermehrten Arbeitseinsatz oder über eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität wachsen. Die einfache Identität

$$Y(t) = L(t) \frac{Y(t)}{L(t)}$$

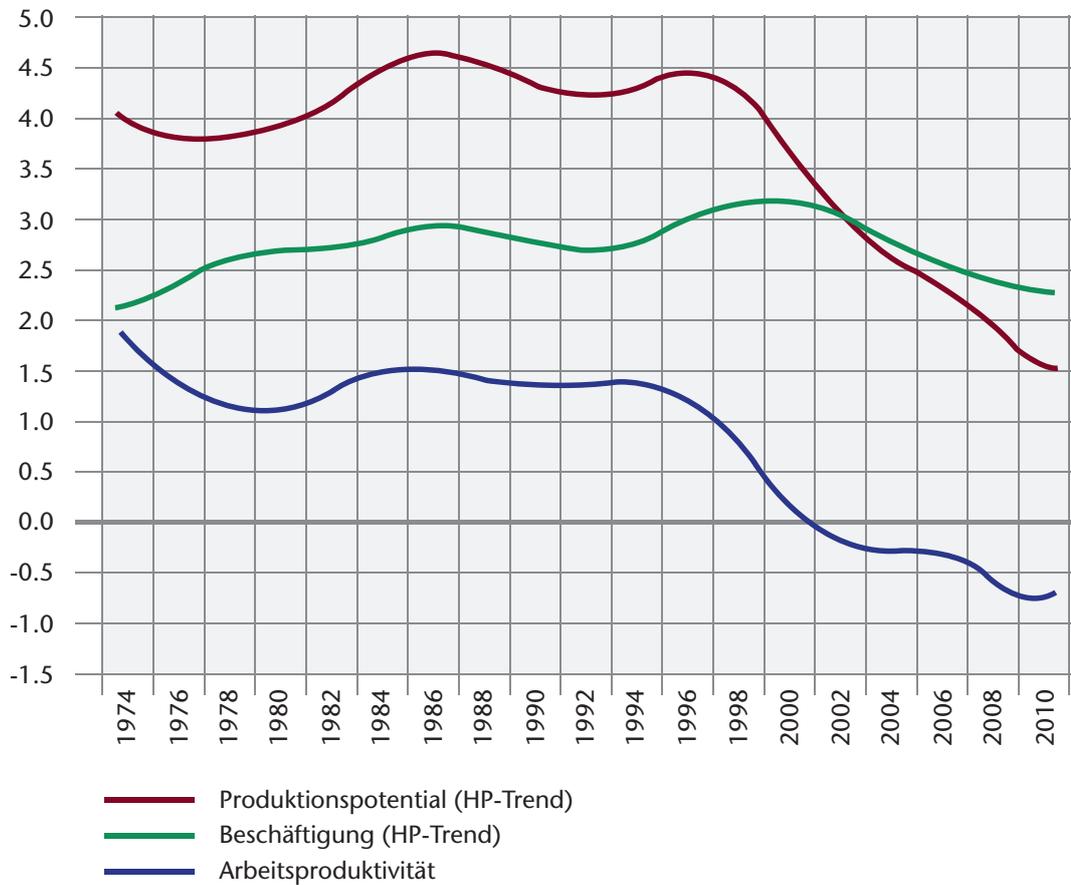
macht dies deutlich. Sie zeigt, dass das Bruttoinlandprodukt Y in Periode t dem Produkt aus Beschäftigung $L(t)$ und Arbeitsproduktivität $Y(t)/L(t)$ entspricht. Durch Logarithmierung und Ableitung nach der Zeit ergibt sich die Approximation der Wachstumsrate des Bruttoinlandprodukts

$$\Delta \ln Y(t) = \Delta \ln L(t) + \Delta \ln \left[\frac{Y(t)}{L(t)} \right]$$

als Summe der Wachstumsrate der Beschäftigung $\ln L(t)$ und der Wachstumsrate der Arbeitsproduktivität $\ln[Y(t)/L(t)]$. Abbildung 12 macht deutlich, dass das Trendwachstum der Beschäftigung in Liechtenstein zwischen 1974 und 1997 knapp 2 Prozentpunkte unter dem Potentialwachstum liegt. Diese Differenz entspricht näherungsweise dem Trendanstieg der Arbeitsproduktivität, der in 1974 1,9 Prozent und in 1997 1,1 Prozent beträgt. Nach 1997 nimmt der Drift der Arbeitsproduktivität kontinuierlich ab und wird ab 2001 negativ. Der Potentialoutput³⁶ hat sich seitdem mit einer geringeren Rate entwickelt als die Beschäftigung.

³⁶ Der Begriff Produktionspotential bezeichnet die Produktion einer Volkswirtschaft bei Vollbeschäftigung sämtlicher Produktionsfaktoren. Vollbeschäftigung entspricht dabei nicht der Maximalauslastung der Faktoren, sondern einer Faktoreinsatzintensität, bei der die betreffende Volkswirtschaft nicht überhitzt. Die Produktionsfaktoren werden in einer solchen Situation inflationsneutral in der Produktion eingesetzt.

Abbildung 12:
Produktionspotential,
Beschäftigung und
Arbeitsproduktivität
in Liechtenstein.
Veränderungen
gegenüber dem
Vorjahr (in Prozent)



HP-Trend des realen BIP und der Beschäftigung; der Zuwachs der Arbeitsproduktivität ergibt sich als Differenz der trendbereinigten Zuwächse des realen BIP und der Beschäftigung.

Quelle: AS: VGR FL, Beschäftigungsstatistik, eigene Berechnungen.

Die Trenddynamik der Gesamtbeschäftigung bleibt über den gesamten Untersuchungszeitraum vergleichsweise stabil.³⁷ In der Periode 1970 bis 2000 steigt der Drift kontinuierlich von 2 Prozent auf einen Höchstwert von 3,5 Prozent an (vgl. Abbildung 12). Nach dem Jahr 2000 nimmt das Trendwachstum der Beschäftigung wieder auf 2,3 Prozent in 2010 ab. Abbildung 13 zeigt den deutlichen Niveaustieg bei der Gesamtbeschäftigung. Im Ausgangsjahr 1970 waren in Liechtenstein 11'290 Personen beschäftigt. Diese Zahl stieg bis zum Jahr 2010 um über 200 Prozent auf 34'334 Personen an. Die Wirtschaftsbereiche Allgemeine Dienstleistungen (WB 2) und Finanzdienstleistungen (WB 3) verzeichneten dabei die stärksten Beschäftigungsanstiege. Im WB 3 sind in 2010 siebenmal und in WB 2 viermal mehr Personen be-

³⁷ Die Volatilität der unbereinigten Jahreszuwachsrate ist dessen ungeachtet hoch.

schäftigt als im Jahr 1970. In Industrie und warenproduzierendem Gewerbe (WB 1) verdoppelte sich die Beschäftigung in den betrachteten 40 Jahren. Lediglich in der Landwirtschaft war die Zahl der Arbeitskräfte rückläufig.

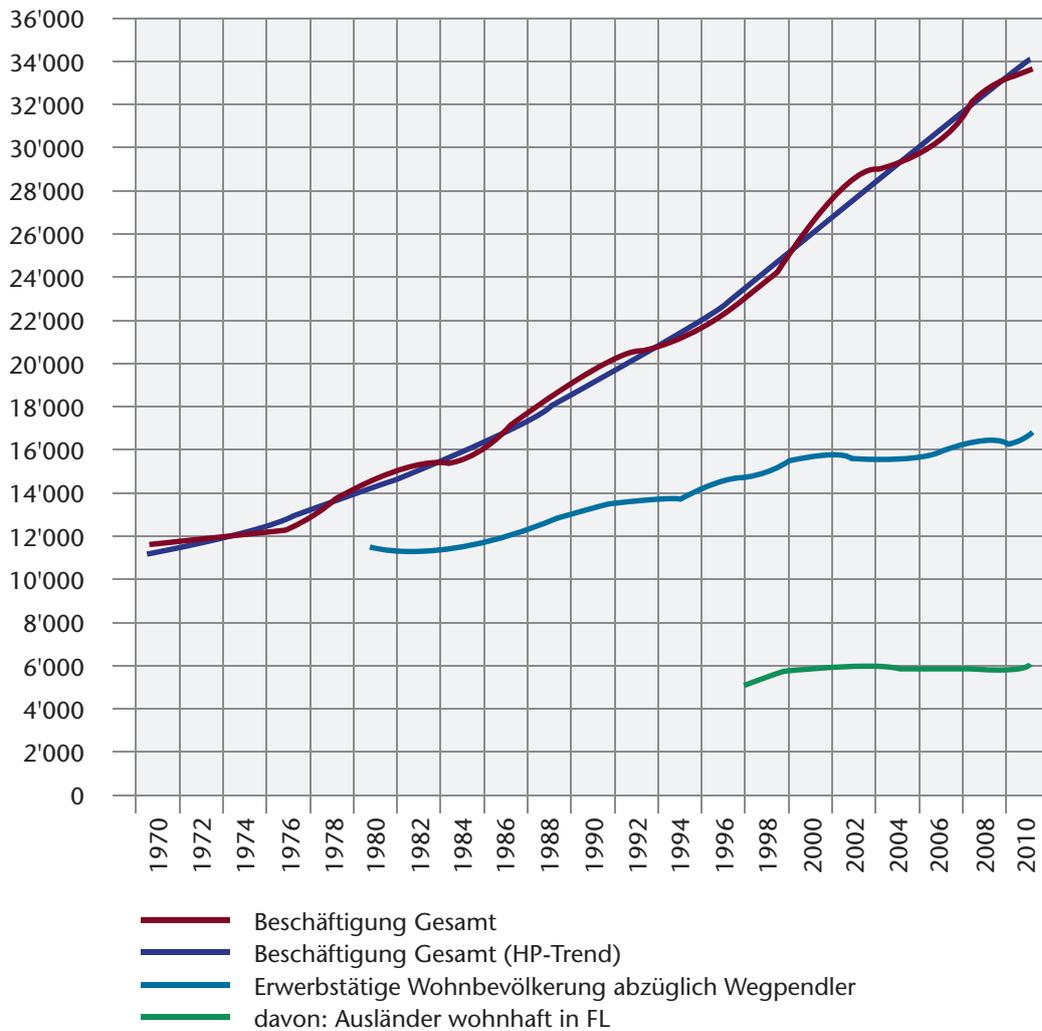


Abbildung 13: Entwicklung der Beschäftigung in Liechtenstein (in Personen)

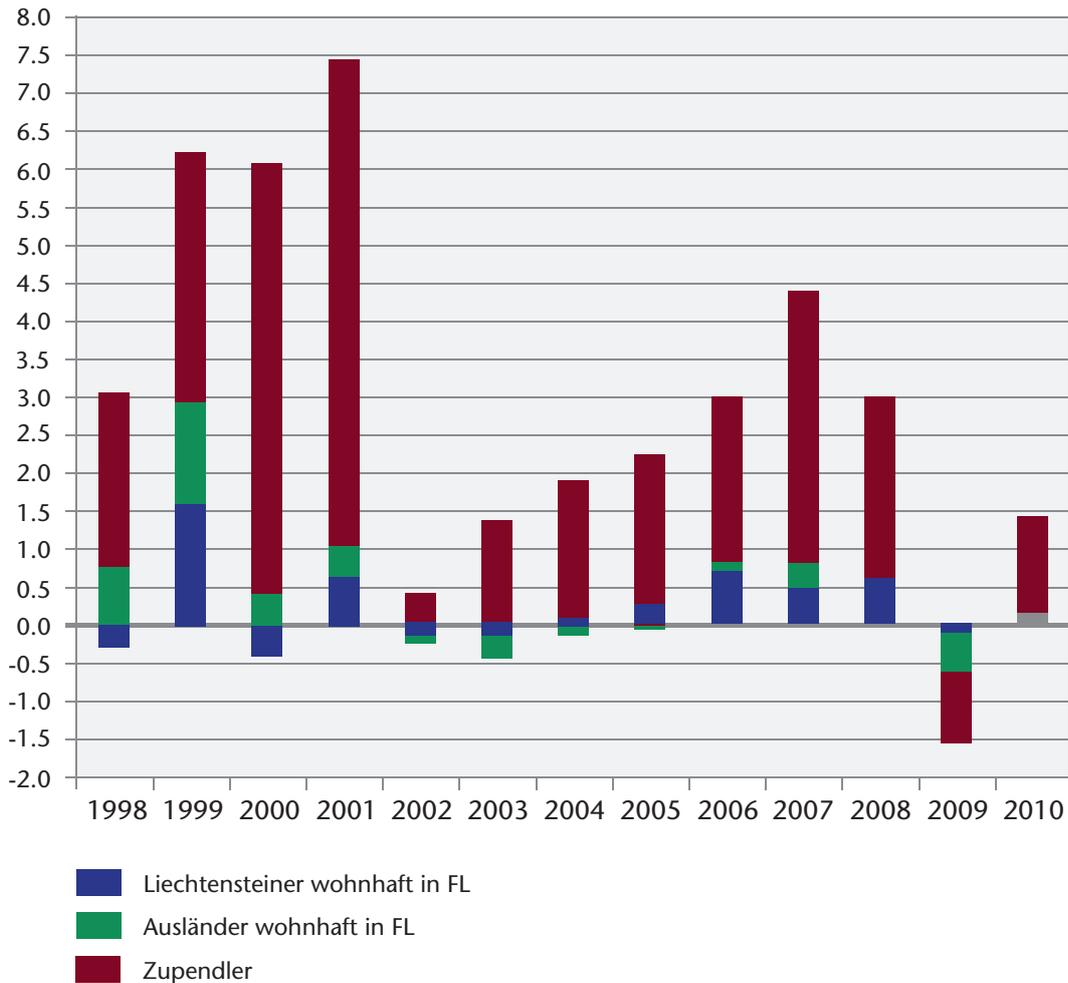
HP-Trend der Gesamtbeschäftigung.

Quelle: AS: Beschäftigungsstatistik, eigene Berechnungen.

Abbildung 14 zeigt den Gesamtzuwachs der Beschäftigung in Liechtenstein im verkürzten Zeitraum 1998 bis 2010, wobei die Zeitreihe nicht um die zyklische Komponente bereinigt ist. Weiter illustriert die Abbildung die Wachstumsbeiträge der drei Segmente zur Entwicklung der Gesamtbeschäftigung:

- Die **Zupendler** bilden die wichtigste Quelle des Beschäftigungswachstums (vgl. Abbildung 14). In einzelnen Jahren leistet dieses Beschäftigungssegment einen Wachstumsbeitrag von bis zu 7 Prozentpunkten. Es stellt sich damit die Frage, ob der Zuwachs bei den Zupendlern auch in der Zukunft in vergleichbarer Weise zum Wirtschaftswachstum in Liechtenstein beitragen kann. Voraussetzung hierfür ist, dass das Arbeitskräftepotential in den Zupendlerregionen der Schweiz und Österreichs den Arbeitskräftebedarf am Standort Liechtenstein in quantitativer und qualitativer Hinsicht nachhaltig decken kann. Wissensintensive Arbeitsprozesse lassen die Nachfrage nach hochspezialisierten Arbeitskräften ansteigen. Dies birgt das Risiko, dass die Liechtensteiner Unternehmen im Umland nicht in jedem Fall die benötigten Fachkräfte finden. Auch der demographische Wandel, der das gesamte Einzugsgebiet betrifft, kann das Arbeitsangebot negativ beeinflussen. Damit sind dem Wachstumspotential des Beschäftigungssegments „Zupendler“ Grenzen gesetzt.
- Die Dynamik bei den **Beschäftigten mit Wohnsitz in Liechtenstein** ist im Vergleich zu den Zupendlern gering. Abgesehen vom Jahr 1999, in dem die Inländer mit 2,8 Prozentpunkten zum Beschäftigungszuwachs von insgesamt 6,2 Prozent beigetragen haben, liegt ihr Wachstumsbeitrag stets unter einem Prozentpunkt. Er ist zwischen 1998 und 2010 in fünf Jahren sogar negativ. Hier besteht u.U. ein Zusammenhang mit der geringen Arbeitsmarktpartizipation der Liechtensteiner Bevölkerung (vgl. Simon, 2007). Der Anteil der erwerbstätigen Wohnbevölkerung an der Wohnbevölkerung insgesamt beträgt im Jahr 2010 46 Prozent. Seit 1980 hat sich diese Relation nur um knapp 4 Prozentpunkte erhöht. Aktuell ist die Arbeitsmarktpartizipation in Liechtenstein geringer als in sämtlichen OECD-Ländern, in denen der Anstieg der Erwerbsquote in der Vergangenheit einen wichtigen Wachstumsfaktor darstellte. Das gilt insbesondere für die Schweiz, die unter den OECD-Ländern mit über 80 Prozent die höchste Erwerbsquote aufweist (vgl. Seco, 2008, S. 55f.). Gelingt es Liechtenstein in der Zukunft, vermehrt inländische Arbeitskräfte zu mobilisieren, so könnte hiervon ein positiver Beitrag zum Wirtschaftswachstum ausgehen.
- Die **Lockerung der Zuwanderungspolitik** könnte ebenfalls einen positiven Beitrag leisten. Die Liechtensteiner Regierung verfolgt bislang die Strategie einer gelenkten Zuwanderung von Arbeitskräften in Abhängigkeit ihrer Qualifikation. Seit 1997 liegt der Anteil der Ausländer an der Wohnbevölkerung zwischen 33 Prozent und 34 Prozent. Die gelenkte Zuwanderung soll auch weiterhin so ausgestaltet werden, dass der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Wohnbevölkerung bei ungefähr einem Drittel bleibt (vgl. Regierung des Fürstentums Liechtenstein, 2011). Der Anteil der Ausländer an den Erwerbstätigen mit Wohnsitz in Liechtenstein beträgt ca. 37 Prozent. Das entspricht gut 6'000 Arbeitnehmern (vgl. Abbildung 13). Die Wachstumsbeiträge des Beschäftigungssegments „Ausländer mit Wohnsitz Liechtenstein“ sind entsprechend gering und schwanken zwischen -0,5 bis gut ein Prozentpunkt in 1999. Seit einiger Zeit fordern die Wirtschaftsverbände eine Liberalisierung der Zulassungs- und Einwanderungspolitik. Die Liechtensteiner Regie-

nung hat für das Jahr 2011 beschlossen, die Vergabe von Aufenthaltsbewilligungen für EWR-Staatsangehörige um 15 Prozent aufzustocken. Dies entspricht bei einer Vergabep Praxis von zuvor ca. 72 Aufenthaltsgenehmigungen pro Jahr ungefähr 11 zusätzlichen Bewilligungen. Die Zuwanderung nach Liechtenstein bleibt damit streng limitiert.



Bis zum Jahr 2009 weist die Statistik Beschäftigte mit einem Beschäftigungsgrad von 15 Prozent und mehr aus, ab 2010: Beschäftigte mit einem Beschäftigungsgrad von 2 Prozent und mehr. Für die Berechnung der Wachstumsbeiträge in 2010 wurden die Zahlen von 2009 nach neuer Definition verwendet (grau: Liechtensteiner und Ausländer wohnhaft in FL zusammen).

Quelle: AS: Beschäftigungsstatistik, eigene Berechnungen.

Ein einziger Blick auf die Beschäftigungsstatistik in Liechtenstein genügt, um festzustellen, dass ausländische Arbeitskräfte im Allgemeinen und Grenzgänger im Besonderen sehr wichtig für die Liechtensteiner Volkswirtschaft sind. In manchen Wirtschaftszweigen (z.B. Fahrzeugbau) liegt der Ausländeranteil an den Beschäftigten bei fast 90 Prozent. Es gibt nur noch sehr wenige Wirtschaftszweige – v.a. in staatlichen und staatsnahen Bereichen (z.B. Gesundheitswesen) –, die als „Domäne“ liechtensteinischer Beschäftigter gelten. Dabei weisen die wenigen verfügbaren Daten zum Ausbildungsstand der Beschäftigten darauf hin, dass v.a. durch die Zupendler ein Humankapitalimport auf Tertiärstufe nach Liechtenstein stattfindet, so dass davon auszugehen ist, dass Grenzgänger insbesondere auch für die Deckung des Fach- und Führungskräftebedarfs von eminenter Bedeutung sind.

Ohne Zupendler müssten derzeit ungefähr doppelt so viele Personen mit derselben Alters- und Erwerbsstruktur in Liechtenstein leben, wie dies tatsächlich der Fall ist, um den Arbeitskräftebedarf der Unternehmen abzudecken. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose wird dieses Missverhältnis bei gleichbleibendem Erwerbsverhalten der Bevölkerung auch im Jahr 2050 weiter bestehen bzw. sogar anwachsen, wenn von einer weiteren Zunahme der Arbeitsplätze ausgegangen wird. Aber selbst bei verändertem Erwerbsverhalten, zum Beispiel in Form einer höheren Arbeitsmarkteteiligung von Frauen, wird allein aufgrund des prognostizierten Alterungsprozesses keine signifikante Entspannung erfolgen. Damit wird Liechtenstein auch in Zukunft auf einen starken Zustrom von – v.a. hoch qualifizierten – Grenzgängern angewiesen sein. Aufgrund der Weiterentwicklung zur Wissens- und Technologiegesellschaft und der ähnlichen Wirtschaftsstruktur in den Regionen des Alpenrheintals werden auch die angrenzenden Wirtschaftsregionen in der Ostschweiz und Vorarlberg einen ähnlichen Arbeitskräftebedarf aufweisen wie Liechtenstein, so dass der Wettbewerb um Talente in der Region Alpenrhein zunehmen wird. Bereits heute sehen nämlich zahlreiche Unternehmen den Fachkräftemangel als eine der wichtigsten Herausforderungen an.³⁸ Ob es Liechtenstein unter diesen Vorzeichen auch in Zukunft gelingen wird, einen Grossteil der dringend benötigten hoch qualifizierten Arbeitskräfte die Wohnsitznahme im Land zu verweigern, erscheint zumindest fraglich. Auf der anderen Seite gibt es bislang keinerlei Daten darüber, ob die in Liechtenstein beschäftigten Zupendler tatsächlich an einer Aufenthaltsbewilligung interessiert wären, geschweige denn darüber, aus welchen Gründen sie einer Grenzgängerbeschäftigung nachgehen, anstatt in ihrem Wohnortland beschäftigt zu sein. Antworten auf diese Fragen sollten unbedingt gefunden werden, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Unbestritten scheint allerdings, dass Liechtenstein den vielfältigen Arbeitsmarkterfordernissen immer weniger im Alleinzug begegnen kann, sondern nur als elementarer Teil einer Wirtschaftsregion Alpenrhein.

³⁸ Vgl. Credit Suisse (2012), S. 23 ff.

Die Analyse der makroökonomischen Aspekte der Zuwanderung nach Liechtenstein setzt bei dem Wanderungssaldo nach Liechtenstein an. Da keine amtliche Zuwanderungsstatistik für Liechtenstein vorliegt, werden hierfür die Bevölkerungs-, Einbürgerungs- und Zivilstandsstatistik ausgewertet und die Nettozuwanderung im Zeitraum 1983 bis 2010 quantitativ abgegrenzt. Bemerkenswert ist, dass diese seit 1998 dem Trend nach abnimmt. Im Jahr 2010 betrug die Nettozuwanderung 164 Personen. Ein Vergleich zur Schweiz zeigt, dass der Nettozuwanderung in der Schweiz in Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung eine erheblich grössere Bedeutung zukommt als in Liechtenstein. Ein wichtiger Bestandteil der Analyse ist die Untersuchung der Konjunkturabhängigkeit der Nettozuwanderung. Diese lässt Rückschlüsse auf die Ursachen der Zuwanderung zu. Ist die Zuwanderung von der Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften getrieben, so wird dies durch eine prozyklische Entwicklung des Wanderungssaldos angezeigt. Die statistische Auswertung macht deutlich, dass die Konjunkturabhängigkeit der Liechtensteiner Nettozuwanderung seit 2002 erheblich nachlässt. Das gilt insbesondere im Vergleich zur Schweiz, wo die Zuwanderung sensitiv auf den Konjunkturverlauf reagiert und einer Art Konjunkturpuffer bildet. Die vorliegende statistische Auswertung gibt Hinweise darauf, dass die Rolle des Konjunkturpuffers in Liechtenstein eher von den Zupendlern übernommen wird.

Eine der zentralen Fragen in der wirtschaftspolitischen Diskussion zum Thema Zuwanderung ist, wie sich diese auf die Löhne und die Beschäftigungschancen der inländischen Bevölkerung im Einwanderungsland auswirkt. Erste empirische Ergebnisse deuten darauf hin, dass von der Zuwanderung kein deutlicher Lohndruck oder Verdrängungswettbewerb in Bezug auf liechtensteinische Arbeitnehmer ausgeht. Es scheint vielmehr eine komplementäre Beziehung zwischen ansässiger inländischer und zugewanderter Beschäftigung zu bestehen. Zur genaueren Analyse dieser Fragestellung sind jedoch weitere statistische Auswertungen erforderlich. Die ersten Befunde decken sich jedoch weitestgehend mit den Ergebnissen verschiedener Studien, die für die Schweizer Volkswirtschaft vorliegen.

Das Wachstum der Liechtensteiner Volkswirtschaft wurde in den letzten Jahren primär durch die Entwicklung der Beschäftigung und nicht durch die der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität gestützt (vgl. Kellermann und Schlag, 2008). Eine Analyse der quantitativen Bedeutung der einzelnen Segmente der Gesamtbeschäftigung für das gesamtwirtschaftliche Wachstum liefert zusätzliche interessante Einsichten. Die Zupendler bilden die mit Abstand wichtigste Quelle des Beschäftigungs- und damit Produktionswachstums. Dem Beschäftigungssegment Ausländer im Inland kommt demgegenüber ebenso wie dem Beschäftigungssegment der Arbeitnehmer mit Liechtensteiner Pass eine untergeordnete Rolle zu. Der Einfluss der Ausländerbeschäftigung auf Niveau und Dynamik der Arbeitsproduktivität in den einzelnen Liechtensteiner Wirtschaftsbereichen harrt noch einer näheren Untersuchung. Hier sollten weitere Forschungsanstrengungen ansetzen.

Es liegen nur wenige Daten zur Lohnstruktur und -höhe der Beschäftigten in Liechtenstein – differenziert nach Wohnsitz bzw. Staatsangehörigkeit – vor. Die liechtenstei-

nische Lohnstatistik weist allerdings auf ein Lohngefälle in Abhängigkeit vom Aufenthaltsstatus hin. In Liechtenstein wohnhafte Landesbürger beziehen den höchsten Medianlohn, gefolgt von den Zupendlern und den Niedergelassenen, während der Medianlohn der Jahresaufenthalter am geringsten ist. Inwiefern diese Lohnschere auf objektive Merkmale (z.B. Branchen- oder Qualifikationsunterschiede) zurückzuführen ist, lässt sich nicht sagen; wäre aber eine interessante Frage v.a. im Hinblick auf das Umfrageergebnis, dass der Lohn einen wichtigen Entscheidungsfaktor für Fach- und Führungskräfte bei ihrer Arbeitgeberwahl darstellt. Hinzu kommt, dass der liechtensteinische Staatshaushalt – u.a. in Form der Lohnsteuereinnahmen – von dem Arbeitseinkommen der ausländischen Beschäftigten profitiert. Bei den Grenzgängern existieren bis heute – in Abhängigkeit vom Wohnsitzland und dem Arbeitgeber (privat oder öffentlich) – sehr unterschiedliche Besteuerungsvorschriften, wobei sich die Frage stellt, inwiefern diese Differenzen in Zukunft aufrecht erhalten werden können. Schliesslich hat sich auch gezeigt, dass die ausländischen Beschäftigten im Allgemeinen und die Grenzgänger im Besonderen allein aufgrund ihrer vorteilhaften Altersstruktur von grosser Bedeutung für die Nachhaltigkeit der liechtensteinischen Sozialversicherungssysteme sind.

AS – Amt für Statistik (2009a): Bevölkerungsszenarien für Liechtenstein: Zeitraum 2005 bis 2050, Vaduz.

AS – Amt für Statistik (2009b): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 2009, Vaduz.

AS – Amt für Statistik (2011a), Beschäftigungsstatistik 2010, Vaduz.

AS – Amt für Statistik (2011b), Bevölkerungsstatistik 2010, Vaduz.

AS – Amt für Statistik (2011c), Lohnstatistik 2008, Vaduz.

AS – Amt für Statistik (2011d), Arbeitslosenstatistik 2008, Vaduz.

AS – Amt für Statistik (2012), Einbürgerungsstatistik 2011, Vaduz.

AVW – Amt für Volkswirtschaft (2001), Einbürgerungen 1970 bis 2000, Vaduz.

BFM – Bundesamt für Migration (2011), Migrationsbericht 2010, Bern

BFM – Bundesamt für Migration (2012), Monitor Zuwanderung: Ausgewählte Entwicklungen und Trends in den Bereichen Zuwanderung und Einbürgerung, Stand: 31. März 2012, Bern.

BFS – Bundesamt für Statistik (2010), Schweizerische Lohnstrukturerhebung 2008, Neuchâtel 2010.

BMI – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2009), Migrationsbericht 2008, Berlin.

Brunhart, A., K. Kellermann und C.-H. Schlag (2012), Drei Phasen des Potentialwachstums in Liechtenstein, Konjunkturforschungsstelle Liechtenstein, KOFL Working Paper No. 11, Januar 2012, Vaduz.

Credit Suisse (2012), Erfolgsfaktoren für Schweizer KMU: Umgang mit volkswirtschaftlichen Risiken, Economic Research, Zürich.

EURES Bodensee (2012), Infos für Grenzgänger 2012, Ravensburg.

Kellermann, K. und C.-H. Schlag (2006), Bildung als öffentliche Aufgabe in Liechtenstein - Eine ökonomische Analyse des Bildungswesens unter besonderer Berücksichtigung der Hochschule Liechtenstein, Konjunkturforschungsstelle Liechtenstein, KOFL Studien No. 3, Juli 2006, Vaduz.

Kellermann, K. und C.-H. Schlag (2008), Struktur und Dynamik der Kleinstvolkswirtschaft Liechtenstein, ifo Schnelldienst 11 / 2008, S. 41-46.

Kellermann, K. und C.-H. Schlag (2012), Ausländerbeschäftigung in Liechtenstein: Fluch oder Segen? Konjunkturforschungsstelle Liechtenstein (KOFL), KOFL Working Paper No. 12, August 2012, Vaduz.

Marxer, V. (2006), Migration von A bis Z, Vaduz.

Müller, Scheidegger, Simon, Wyssen (2011a), Brain Drain oder Brain Retention? Empirische Erhebung der Bedeutung regionaler und betrieblicher Merkmale für die Arbeitgeberwahl bei Fach- und Führungskräften, in: Egli, H. (Hg.): Tagungsband Forschungsmarkt regionsuisse & Tagung Regionalentwicklung, Luzern, S. 77-92.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2010), Agenda 2020 für das Fürstentum Liechtenstein, 5. Oktober 2010, Vaduz.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2011), Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein zur aktuellen und zukünftigen Zulassungs- und Einwanderungspolitik, Berichte und Anträge an den Landtag, Nr. 38/2011, Vaduz.

Seco – Staatssekretariat für Wirtschaft (2012), Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt, 8. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz-EU: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bundesamt für Migration (BFM), Bundesamt für Statistik (BFS), Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), 25. Mai 2012, Bern.

Seco – Staatssekretariat für Wirtschaft (2008), Wachstumsbericht 2008: Eine Analyse der Wachstumsdynamik der Schweiz und der bisherigen Wachstumspolitik, Staatssekretariat für Wirtschaft, Bern.

Simon, S. (2007), Determinanten der personellen Ressourcenknappheit – Entwicklungen im Fürstentum Liechtenstein, Beiträge Liechtenstein-Institut Nr. 38.

